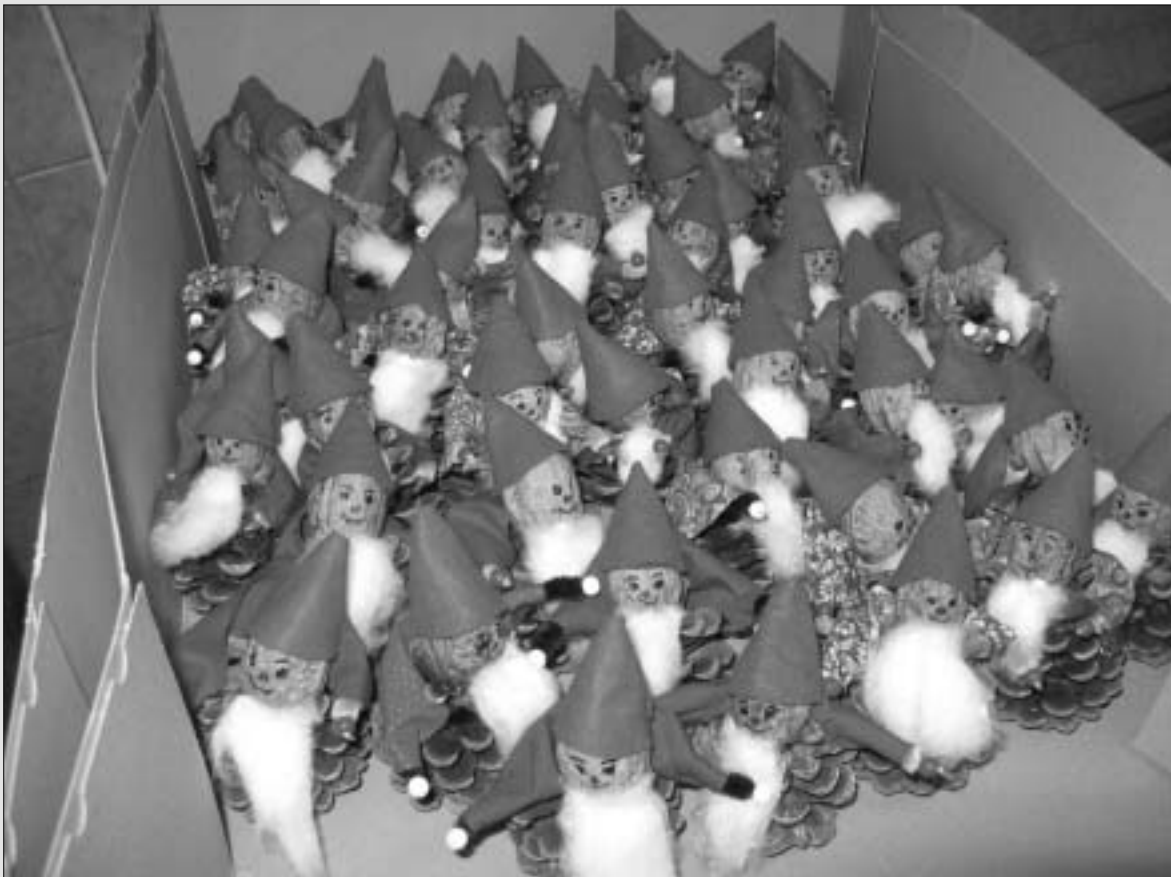


Der Amtsschimmel

Dezember 2009

13. Jahrgang | 30. Dezember 2009 | Amtliche Bekanntmachungen ab Seite 3

Über allen Wichteln ist Ruh' ...



... und dies für die nächsten 11 Monate, denn dann beginnt die nächste Adventszeit und die Wichtel werden wieder „geweckt“. - Dieser „Amtsschimmel“ ist - wie jede Dezemberausgabe - den Jahresrück- und -ausblicken gewidmet. Die Anregung zum Titelthema und das Titelbild selbst stammen übrigens vom LandFrauenVerein Kirchbarkau u. U., der sich dieses Mal einen „etwas anderen Jahresrückblick“ ausgedacht hat (siehe Seite 25).

Kanal- & Rohrreinigung

- Rohrreinigung
- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfungen von Hausanschlüssen



• **24 Stunden Notdienst** •

ABSOLUT
Kanalreinigung + Containerdienst

Tel.: 0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentental / Raisdorf

Containerdienst



Lieferung von:

- Erdaushub
- Bauschutt
- Bauabfälle
- Gartenabfälle
- Kies, Kiesel
- Mutterboden, u.a.

Grußwort des Amtsvorstehers zum Neuen Jahr

Mitteilungen der Verwaltung S. 12 ff.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Amt Preetz-Land,

das Weihnachtsfest ist vorbei und in wenigen Tagen beginnt bereits das zweite Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, das Jahr 2010. Im Jahr 2009 haben wir in Deutschland 20 Jahre Mauerfall gefeiert. Dieses Ereignis zeigt, wie schnell und unaufhaltsam die Zeit fortschreitet. Das trifft oft auch für die eigene Lebenssituation und den eigenen Lebensweg zu. Umso wichtiger ist es, dass man im Jahreslauf auch einmal Zeit für sich selbst und seine Familie findet. Dafür steht traditionell die Winterzeit und hier besonders die Weihnachtszeit. Ich hoffe, Sie haben die letzten Wochen des Jahres ein wenig beschaulich im Kreise Ihrer Familie verbracht und können trotz der nach wie vor schwierigen Zeit, in der wir leben, zufrieden auf das abgelaufene Jahr zurückblicken.

Wenn ich auf die gesamte Region des Amtsgebietes zurückschaue, dann hat wieder eine Vielzahl von Aktivitäten stattgefunden, die unsere Region lebendig und attraktiv machen.

Diese Aktivitäten sind ohne den körperlichen Einsatz und die vielfältigen Ideen der zahlreichen ehrenamtlich tätigen Menschen nicht durchführbar. Ich möchte all denen, die sich daran beteiligt haben, für ihren unermüdlichen Einsatz herzlich danken.

Das dominierende Thema in 2009 war die Wirtschaftskrise, ausgelöst durch die Bankenkrise in 2008. Die Finanzsituation der Gemeinden hängt entscheidend von der wirtschaftlichen Situation des Landes und damit direkt von der Höhe der Steuereinnahmen ab. Von dem Wirtschaftsförderungsprogramm haben wir in den Gemeinden des Amtes Preetz-Land nur sehr wenig profitieren können.

So ist Ihnen aus den Haushaltsberatungen der Gemeinden für das Jahr 2010 hinreichend bekannt, dass die finanzielle Ausstattung gegenüber den Vorjahren deutlich schlechter geworden ist. In so einer Situation erwägt der Kreis, die Kreisumlage um weitere 2 %-Punkte zu erhöhen. Gleichzeitig werden insbesondere die freiwilligen Leistungen des Kreises gekürzt, obwohl die Kreisumlage diese hinreichend finanziert. Große Anteile der Kreisumlage werden inzwischen für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben verwendet, für die eigentlich ein Kostenausgleich durch den Gesetzgeber erfolgen müsste. Eine missliche Situation für die Gemeinden, denn sie befinden sich am Ende der Kette und können sich dagegen kaum wehren.

Ich möchte an dieser Stelle einmal besonders erwähnen, dass wir in den letzten Jahren im Bereich des Amtes Preetz-Land eine völlig gegenläufige Entwicklung hatten. Ausgelöst durch die Organisationsentwicklung vor mehr als 10 Jahren haben wir kontinuierlich unsere Organisationsstruktur und unsere Verfahrensab-



läufe in der hauptamtlichen und der ehrenamtlichen Verwaltung optimiert. Hieran waren die Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger aus dem Bereich des Amtes Preetz-Land sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung beteiligt. Dies hat in den vergangenen 10 Jahren zur Einsparung von 7,5 % - Punkten (!) Amtsumlage geführt, das sind etwa 600.000 € pro Jahr, die den Gemeinden jährlich mehr zur Verfügung stehen. Dies ist einmalig in Schleswig-Holstein und sollte Anlass und Grund genug sein, einmal stolz auf das Erreichte zu sein. Wir haben damit die Ziele und den Anspruch in dieser Hinsicht, zu dem wir uns in unserem Leitbild verpflichtet haben, mehr als erfüllt und sind für die Zukunft gut aufgestellt.

Sehr schnell treten tagesaktuelle Kleinigkeiten und Befindlichkeiten in den Vordergrund des Geschehens und beeinflussen die öffentliche Meinungsbildung. Auch wenn das Zeichen unserer schnelllebigen und sensationshungrigen Zeit sind, so würde ich mich sehr freuen, wenn Sie daneben auch Themen in Ihren Gemeinden diskutieren, die unsere Erfolge und Gemeinsamkeiten gemeindeübergreifend herausstellen und damit beitragen, unseren ländlichen Raum auch in Zukunft positiv und vor allem eigenverantwortlich weiterhin gestalten zu können, so wie wir es in den vergangenen 10 Jahren gelernt und praktiziert haben.

Ich wünsche Ihnen allen ein glückliches und vor allem ein gesundes Jahr 2010.

Ihr **Dr. Norbert Langfeldt**

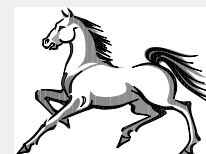
„Der Amtsschimmel“

ist das Mitteilungsblatt mit amtlichem Bekanntmachungsteil des Amtes Preetz-Land und seiner amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau.

Er erscheint regelmäßig einmal im Monat (jeweils am letzten Mittwoch des Monats) und wird per Post an sämtliche Haushalte im Amtsgebiet zugestellt. Er liegt darüber hinaus im Dienstgebäude des Amtes in Schellhorn aus.

Er wird zusätzlich auf der Internetseite www.amtpreetzland.de als PDF-Datei publiziert und dort archiviert.

Herausgeber: Amt Preetz-Land
- Der Amtsvorsteher, Am Berg 2,
24211 Schellhorn
Verantwortlicher Redakteur:
Ralf-Uwe Jann, Tel. 04342/8866-21,
Fax 04342/8866 -09. E-Mail:
amtsschimmel@amtpreetzland.de



Verantwortlich für den Inhalt der redaktionellen Beiträge sind die genannten Autoren.

Druck und Anzeigen:
Gisbert Sprunk, SKALA-DRUCK Steffen GmbH & Co. KG,
Moorweg 66, 24582 Bordesholm, Tel. 04322/3103, Fax - 4615.
E-Mail : drucksachen@skala-druck.de

Die Druckauflage beträgt ca. 4.500 Stck.

Amtliche Bekanntmachungen

www.amtpreetzland.de

Gemeinde Barmissen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barmissen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	7.500		169.600	177.100
die Ausgaben	7.500		169.600	177.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		1.500	22.800	21.300
die Ausgaben		1.500	22.800	21.300
Barmissen, den 03.12.2009	(DS)	gez. Mölln, Bürgermeister		

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Boksee

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boksee für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	900		514.900	515.800
die Ausgaben	900		514.900	515.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		8.600	65.700	57.100
die Ausgaben		8.600	65.700	57.100
Boksee, den 26.11.2009	DS)	gez. Meß, Bürgermeister		

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Barmissen

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Barmissen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 26.04.1989 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,25 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Barmissen, den 03.12.2009

(DS) gez. Mölln, Bürgermeister

Sprech- und Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag	08.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen!
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Zusätzliche Öffnungszeiten (Team für Bürgerdienste)

Dienstag	07.00 – 08.00 Uhr
Donnerstag	17.30 – 19.00 Uhr



04342 – 8866 – 6

Gemeinde Großbarkau

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großbarkau für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		11.900	246.900	235.600
die Ausgaben		3.100	246.900	243.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	105.100		33.600	138.700
die Ausgaben	105.100		33.600	138.700
Großbarkau, den 08.12.2009	(DS)	gez. Steiner, Bürgermeister		

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Honigsee

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Honigsee für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	31.500		455.600	487.100
die Ausgaben	31.500		455.600	487.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	41.100		101.900	143.000
die Ausgaben	41.100		101.900	143.000
Honigsee, den 07.12.2009	(DS)	gez. Nicolaisen, Bürgermeister		

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Großbarkau

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großbarkau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 20.06.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,46 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großbarkau, den 08.12.2009

(DS) gez. Steiner
Bürgermeister

Gemeinde Kühren

Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kühren zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und des § 19 der Satzung über den Anschluss

(Fortsetzung auf Seite 5)

Gemeinde Klein Barkau

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbe-seitigung der Gemeinde Klein Barkau - ohne das Gebiet „Seestraße“ - (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 19.06.1996 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,90 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Klein Barkau, den 11.12.2009

(DS) gez. Hallmann
Bürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)
BGS Wasser Kühren

der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 28.04.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 2,07 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kühren, den 10.12.2009

(DS) gez. Rinck
Bürgermeisterin

Gemeinde Klein Barkau

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Klein Barkau für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nummehr festgesetzt EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen		17.800	277.900	260.100
die Ausgaben		17.800	277.900	260.100

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	5.200		35.600	40.800
die Ausgaben	5.200		35.600	40.800

Klein Barkau, den 15.12.2009 (DS) gez. Hallmann, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Kühren

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kühren für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nummehr festgesetzt EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen		5.300	838.400	833.100
die Ausgaben		5.300	838.400	833.100

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	17.400		223.400	240.800
die Ausgaben	17.400		223.400	240.800

Kühren, den 11.12.2009 (DS) gez. Rinck, Bürgermeisterin

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Lehmkuhlen

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lehmkuhlen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.400		1.644.000	1.660.400
die Ausgaben	16.400		1.644.000	1.660.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.700		1.317.900	1.320.600
die Ausgaben	2.700		1.317.900	1.320.600

Lehmkuhlen, den 03.12.2009 (DS) gez. Dr. Langfeldt, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Löptin

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Löptin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	23.700		311.700	335.400
die Ausgaben	23.700		311.700	335.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	40.900		35.000	75.900
die Ausgaben	40.900		35.000	75.900

Löptin, den 08.12.2009 (DS) gez. Burchard, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Lehmkuhlen

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Lehmkuhlen zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) und des § 19 der Satzung der Gemeinde Lehmkuhlen über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 16.07.1984 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2009 folgende Änderungsatzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,09 €.“

Artikel II

Diese Änderungsatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lehmkuhlen, den 01.12.2009

(DS) gez. Dr. Langfeldt
Bürgermeister

Gemeinde Löptin

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Löptin**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in

(Fortsetzung auf Seite 7)

Gemeinde Kühren

Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau einer technischen Bahnübergangssicherungsanlage „BÜ Kühren“ Bahn-km 19,298 an der Eisenbahnstrecke 1023, Kiel - Neustadt (Holstein) in der Gemeinde Kühren

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin vom 26.11.2009, Az.: 57163-Pap-590/05.1023 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 07.01.2010 bis 20.01.2010 in der Amtsverwaltung des Amtes Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 26

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Schanzenstraße 80, 20357 Hamburg eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schellhorn, den 30.11.2009

Der Amtsvorsteher
Im Auftrage: gez. Stürck

(Fortsetzung von Seite 6)

der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 20.07.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr beträgt für jedes Grundstück im Sinne der Abwassersatzung monatlich 15,00 €.
- (2) „Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,29 €.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Löptin, den 04.12.2009

(DS) gez. Burchard
Bürgermeister

Gemeinde Pohnsdorf

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pohnsdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nummehr festgesetzt EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	10.900		424.400	413.500
die Ausgaben		10.900	424.400	413.500

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	78.600		236.400	157.800
die Ausgaben		78.600	236.400	157.800

Pohnsdorf, den 03.12.2009 (DS) gez. Rath, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Postfeld

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Postfeld für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nummehr festgesetzt EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	11.800		557.500	569.300
die Ausgaben		11.800	557.500	569.300

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	2.500		340.100	342.600
die Ausgaben		2.500	340.100	342.600

§ 2 Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 20.000,00 EUR auf 0,00 EUR.

Postfeld, den 27.11.2009 (DS) gez. Leiner, stellvertretender Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Rastorf

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		12.600	825.100	812.500
die Ausgaben		12.600	825.100	812.500
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	18.000		243.100	261.100
die Ausgaben	18.000		243.100	261.100

Rastorf, den 30.11.2009 (DS) gez. Haß, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Schellhorn

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schellhorn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber nunmehr bisher festgesetzt	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	17.700		1.589.600	1.607.300
die Ausgaben	17.700		1.589.600	1.607.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	24.300		530.900	555.200
die Ausgaben	24.300		530.900	555.200

Schellhorn, den 08.12.2009 (DS) gez. Baumgarten, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Rastorf

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Rastorf zur Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27) und des § 19 der Satzung der Gemeinde Rastorf über den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser vom 07.10.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2009 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser 1,30 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rastorf, den 26.11.2009

(DS) gez. Haß
Bürgermeister

Gemeinde Schellhorn

Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schellhorn**(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Gemeinde Rastorf**Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rastorf****(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 07.10.1994 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,38 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Rastorf, den 26.11.2009

(DS) gez. Haß
Bürgermeister

(Fortsetzung von Seite 8)
BGS Abwasser Schellhorn

Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.04.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.12.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 2,08 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schellhorn, den 02.12.2009

(DS) gez. Baumgarten
Bürgermeister

Gemeinde Wahlstorf**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wahlstorf für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	gegenüber nunmehr festgesetzt EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	5.800		574.000	579.800
die Ausgaben	5.800		574.000	579.800

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	7.200		83.400	90.600
die Ausgaben	7.200		83.400	90.600

Wahlstorf, den 14.12.2009 (DS) gez. Stöckl, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Warnau**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warnau für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschl. der Nachträge gegenüber bisher	gegenüber nunmehr festgesetzt EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	7.500		431.700	439.200
die Ausgaben	7.500		431.700	439.200

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	18.000		170.100	188.100
die Ausgaben	18.000		170.100	188.100

Warnau, den 26.11.2009 (DS) gez. Oberem, Bürgermeister

Gemäß § 79 GO kann jeder Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz-Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25, nehmen. Der Amtsvorsteher, Im Auftrage: gez. Dose

Gemeinde Boksee

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boksee - ohne das Gebiet Ketelsberg - (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.11.1987 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,86 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Boksee, den 19.11.2009

(DS) gez. Meß
Bürgermeister

Gemeinde Boksee

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Boksee für das Gebiet Ketelsberg (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 04.11.1987 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 12 erhält folgende Fassung:

„Die Mengengebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,21 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Boksee, den 19.11.2009

(DS) gez. Meß
Bürgermeister

Gemeinde Warnau

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Warnau (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 19.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) und des § 14 der Abwassersatzung vom 30.01.1990 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,30 €.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Warnau, den 24.11.2009

(DS) gez. Oberem
Bürgermeister

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schl.-Holstein (für Nettensee, Postfeld, Löptin u.a.)

Planfeststellung für 4-streifigen Ausbau der B404, Abschnitt 3B von Nettensee bis Stolpe von Bau-km 14+003 bis Bau-km 20+000 zur A21

Hier: Planänderung

einschließlich

- Aktualisierung des Verkehrsgutachtens
- Überarbeitung der lärmtechnischen Untersuchung
- Änderung der Anbindung der Planstraße A an die B 404
- Überarbeitung der lärmtechnischen Untersuchung mit Darstellung neuer Betroffenheiten
- Anpassung der MLuS-Berechnung an die neuen Verkehrszahlen
- Verlängerung des Lärmschutzwalles in

Nettensee südwestlich der A21 einschließlich Verlegung der Feuerwehrnotzufahrt

- Verlegung und Erhöhung des Lärmschutzwalles östlich der A21 von Bau-km 19+947 bis 20+083
- Detailanpassungen im nachgeordneten Wegenetz
- Verlegung des Regenrückhaltebeckens Nr.6 nach Bau-km 15+350 der A21 einschließlich Herstellung einer Zufahrt zum Wirtschaftsweg Wischhof in Richtung Auburg

- Entfernung der Gemeindeverbindungsstraße Stolpe aus der UVS – Ergänzung
- Ergänzung der UVS um eine Variantenuntersuchung zu den Standorten möglicher PWC-Anlagen
- Anpassung, Ergänzung und Aktualisierung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes
- Aktualisierung des Artenschutzes und Anpassung der CEF - Maßnahmen sowie mehrere weitere aus den Planunterlagen ersichtliche kleinteilige Maßnahmen **auf dem Gebiet der Gemeinden Nettensee, Postfeld, Löptin und Stolpe**

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)
Ausbau B404 zur A 21

- I. Die Niederlassung Rendsburg des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hat für das Bauvorhaben ein Planfeststellungsänderungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) beantragt. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.
- II. Im Rahmen des Planänderungsverfahrens führt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel, das Anhörungsverfahren durch, in dem die für und gegen den Plan sprechenden Gründe deutlich gemacht werden sollen.

*

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 11.01.2010 bis
einschließlich 11.02.2010**

in der Amtsverwaltung des Amtes Preetz-Land, Zimmer 27, Am Berg 2, 24211 Schellhorn während der folgenden Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie

in der Amtsverwaltung des Amtes Bokhorst-Wankendorf, Kampstr.1, Zimmer 18, 24601 Wankendorf während der folgenden Zeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen. Dies sind hier der landschaftspflegerische Begleitplan, die Umweltverträglichkeitsstudie (einschließlich diverser Sondergutachten), faunistische Untersuchung, Untersuchung zum Vorkommen von Fledermäusen, artenschutzrechtliche Stellungnahme sowie weitere naturschutzfachliche Untersuchungen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann dem Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises / Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

1) Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann

bis einschließlich 11. März 2010

schriftlich (möglichst 3fach zum Aktenzeichen LS 404 - 553.32-A21-136) oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben beim

- Amtsvorsteher des Amtes Preetz-Land, Am Berg 2, 24211 Schellhorn oder beim
- Amtsvorsteher des Amtes Bokhorst-Wankendorf, Kampstr.1, 24601 Wankendorf
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel - Anhörungsbehörde -, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel.

Zur Fristwahrung ist maßgeblich der Eingang bei einer der o. a. Behörden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht. Die Einwendungen werden zur Vorbereitung des Erörterungstermins in Kopie an den Antragssteller und die Planfeststellungsbehörde weitergeleitet.

Einwendungen gegen den Plan sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 S. 1 FStrG).

Die Ausschlussfrist gilt auch für die Stellungnahmen und Einwendungen der nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen (§ 17 a Nr. 7 S. 2 FStrG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2) Fristgerecht erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch örtlich bekannt gemacht wird.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin

gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen, wenn sie fristgerecht Stellung genommen haben. Wenn mehr als 300 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Beim Ausbleiben eines Einwenders im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten.

Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 17 a Nr. 5 S. 1 FStrG).

3) Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Planfeststellungsbehörde ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch amtliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

4) Die Nummern 1 bis 4 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend

5) Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6) Vom Beginn der Planauslegung treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 Bundesfernstraßengesetz und die Veränderungssperre nach § 9 a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a FStrG).

Kiel, den 07.12.2009

**Landesbetrieb
Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein
Betriebssitz Kiel**

- Anhörungsbehörde -

gez. Dautwiz

Gemeinde Lehmkuhlen

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens Lehmkuhlen (Benutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Im § 4 („Öffnungszeiten, Ferienregelung“) wird Absatz 4 wie folgt neu angefügt:

- (4) Die Kernzeit wird auf 07.45 Uhr bis 12.45 Uhr festgelegt und ist maßgeblich für die nach § 12 Abs. 1 festzusetzende Regelgebühr. Werden Zeiten außerhalb dieser Kernzeit in Anspruch genommen, so ist die nach §12 Abs. 1 zweiter Aufzählungspunkt (Betreuungszeit bis zu 7 Stunden täglich) festzusetzende Gebühr zu entrichten.

Artikel II

§ 18 „Inkrafttreten“

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Lehmkuhlen, den 14.12.2009

(DS) gez. Dr. Langfeldt
Bürgermeister

Gemeinde Nettelsee

Liebe Nettelseer
Bürgerinnen und Bürger,



wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende zu.

Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich recht herzlich bei all jenen zu bedanken, die erneut auf vielfältige Art und Weise ehrenamtliche Arbeit in unserer Gemeinde geleistet haben.

Im Namen der gesamten Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen ein gesundes und glückliches Jahr 2010.

Ihre Bürgermeisterin
Anke Jahnke

P.S. Die Kirchengemeinde und die Gemeinde Nettelsee laden zum **Neujahrsempfang am 10. Januar 2010, 9.30 Uhr**, in die Kapelle Nettelsee ein.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden mir angezeigt:

- 1 Damenfahrrad, rosa – weiß, gefunden am 08.05.2009 in Lehmkuhlen, Ortsteil Falkendorf, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 38/2009;
- 2 1 Damenfahrrad, dunkelgrün, Marke California und ein Fahrradhelm blau/grau, gefunden am 07.10.2009 in Sophienhof, Unterführung B 76, eingetragen unter Nr. 39/2009;
- 3 1 Mountainbike, silber, Marke Visera Sweeper ALU FG, schlechter Zustand, gefunden am 07.10.2009 in Wahlstorf, Johannrade, eingetragen unter Nr. 40/2009;
- 4 1 Katze, grau getigert, zugelaufen am 25.11.2009 in Wahlstorf, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 41/2009;
- 5 1 Katze, schwarz-weiß, ca. 3 – 4 Monate alt, zugelaufen am 02.12.2009 in Rastorf Passau, Gemeinde Raastorf, eingetragen unter Nr. 42/2009;
- 6 1 Katze, dreifarbig, ca. 2 – 3 Jahre alt, zugelaufen am 30.11.2009 in Pohnsdorf, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 43/2009;
- 7 1 Handy, Marke Emporia, gefunden am 06.12.2009 in Schellhorn, eingetragen in das Fundsachenverzeichnis Nr. 44/2009;

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentumsrechte binnen vier Wochen beim Amt Preetz-Land - Der Amtsvorsteher -, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, Zimmer 6, geltend zu machen. Im Auftrage: gez. Wichmann, Tel.: 04342/886606.

Gemeinde Pohnsdorf

An alle Einwohner/innen und Vereine
in der Gemeinde Pohnsdorf

EINLADUNG

Hiermit lädt die Gemeinde Pohnsdorf alle Einwohner/innen und Vereine zu einem Neujahrsempfang ein.

Bei diesem Neujahrsempfang gibt es einen kurzen Jahresrückblick über die Tätigkeiten der Gemeinde im abgelaufenen Jahr. Dabei möchten wir uns für die vielfach geleistete ehrenamtliche Tätigkeit offiziell bedanken.

Weiterhin werden einige Personen für herausragende Tätigkeiten, die sie für die Gemeinde geleistet haben, besonders geehrt.

Der Neujahrsempfang findet statt am

**Sonntag, den 03. Januar 2009
um 11.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus.**

Wir würden uns freuen, wenn viele unserer Mitbürger/innen an diesem Neujahrsempfang teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Dietrich Rath, Bürgermeister

Die ABFALLWIRTSCHAFT KREIS PLÖN informiert:

**Weihnachtsbaumabfuhr 2010 im Amt Preetz-Land
an den bekannten Sammelplätzen in allen Gemeinden
am Montag, den 18. Januar 2010**



Beachten Sie bitte die „Wichtigen Hinweise zur Abfuhr“ in der Presse.

Infos / Nachfragen: Abfallwirtschaft Kreis Plön * Behler Weg 21a * 24306 Plön
Tel. 04522 / 74 74 74 * Fax 04522 / 74 74 22 * abfallwirtschaft@kreis-ploen.de

Sprechzeiten
des Teams für Bürgerdienste
im MarktTreff Kirchbarkau
montags 15.00 – 17.00 Uhr



Mitteilungen der Verwaltung / Aus den Gemeinden

Allgemeine Anordnung: Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) vom 31. Januar 1991 (BGBl. I Seite 169) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts vom 05. August 1977 (GVOBl. Seite 269), in der zzt. geltenden Fassung wird angeordnet, dass pyrotechnische Gegenstände der Klasse II über das ohnehin vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende Abbrennverbot (§ 23 Abs. 1 der 1. SprengV) hinaus in den amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Kühren, Lehmkuhlen, Löptin, Nettelsee, Pohnsdorf, Postfeld, Rastorf, Schellhorn, Wahlstorf und Warnau

auch am 31. Dezember 2009
und am 01. Januar 2010

in der Nähe von brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen **nicht abgebrannt werden dürfen, und zwar**

1. Raketen der Klasse II in einem Umkreis von **mindestens 200 m** von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind (z.B. Reetdachhäuser, Gebäude mit Dachpappe gedeckt; Stroh- oder Heulager)
2. andere pyrotechnische Gegenstände der Klasse II mit ausschließlicher Knallwirkung in einem Umkreis von **mindestens 30 m** von Gebäuden oder Anlagen, die sich planungsrechtlich in einem reinen Wohngebiet befinden.

In der Ortslage der Gemeinde Honigsee kann dieser Mindestabstand zu brandchutzgefährdeten Objekten zum Teil nicht eingehalten werden. Es wird daher ein **absolutes Abbrennverbot** für Raketen der Klasse II in dem Umkreis, der dieser Anordnung beigefügten Karte (s.u.) von Honigsee zu ersehen ist, angeordnet.

In der Gemeinde Kirchbarkau kann innerhalb der Ortslage dieser Abstand nicht

eingehalten werden, daher ist hier der Abschuss von Raketen der Klasse II absolut verboten. Als Ausweichplatz für den Raketenabschuss wird die Fläche hinter der Tennisanlage angeboten.

Für das Gemeindegebiet Nettelsee westlich der B 404 kann der vorgeschriebene Sicherheitsabstand ebenfalls nicht eingehalten werden, somit gilt für dieses Gebiet ein absolutes Abbrennverbot für Raketen der Klasse II. Als Ausweichstellen sind das Gelände um die Kläranlage sowie der Bereich „Triangel“ geeignet.

In der Ortslage der Gemeinde Postfeld kann dieser Mindestabstand zu brandschutzgefährdeten Objekten nicht eingehalten werden, so dass hier für Raketen der Klasse II ein absolutes Abbrennverbot besteht.

Für das Gemeindegebiet Wahlstorf wird generell angeordnet: Das Abbrennen von Raketen der Klasse II ist ohne Ausnahme verboten! Der Umkreis für das Abbrennverbot anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II wird auf 50 m ausgedehnt.

In der Gemeinde Warnau wurde der Umkreis für das Abbrennverbot anderer pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II (siehe oben Ziffer 2) auf 50 m ausgedehnt. Dies hat zur Folge, dass Knallkörper oder ähnliches der Klasse II nicht in den Straßen „Neuenbrooker Weg Nr.: 1 – 20, 34, Dorfstraße 14a – 11, Bahnhofsweg 1 – 11, Rosenstraße ab Nr.: 3 bis Ende, Neuenkamp, Schulkoppel Nr.: 2 und Am Teich Nr.: 2“ abgebrannt werden dürfen. Raketen dürfen nur in den Straßen „Am Schloß, Hochfelder Weg, Dorfstraße Nr.: 2 – Parkfläche DGH (1) und Nr.: 40 – Ende abgefeuert werden. Die Parkfläche am alten Wasserturm wird als Abschussfläche zur Verfügung gestellt.

Ordnungswidrig handelt derjenige, wer innerhalb des festgesetzten Umkreises pyrotechnische Gegenstände der Klasse II abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Schellhorn,
am 14.12.2009

**Der Amtsvorsteher
als örtliche
Ordnungsbehörde
Im Auftrage:
gez. Wichman
Tel. 04342/8866-06**



Gemeinde Kirchbarkau

- **Einladung** -

**Einweihung des Anbaus
am MarktTreff Kirchbarkau
am Sonnabend,
9. Januar 2010, 11:00 Uhr**

Herzlich willkommen!

**gez. Franz Schwarten,
Bürgermeister**

Siehe auch: Bericht auf Seite 19.

Gemeinde Schellhorn

Schellhorner Veranstaltungen im Januar 2010

03.01. 11.00 Uhr

Neujahrsempfang der Kirche
im Nikodemushaus

10.01. 11.00 Uhr

Neujahrsempfang der Gemeinde
im Gildehaus

Das gesamte Jahresprogramm 2010 ist in den Bekanntmachungskästen ausgehängt und ist außerdem jederzeit von der Internetseite des Amtes Preetz-Land www.amtpreetzland.de unter der Rubrik „Veranstaltungen“ abrufbar.

Änderungen vorbehalten!

gez.HH Richter

Gemeinde Kühren

Verkehrseinschränkungen im Zuge von Baumpflege- arbeiten in Kühren

Aufgrund dringender und umfangreicher Baumpflegearbeiten entlang des Streckenabschnittes von Kleinkühren bis zur Kührener Brücke ist für eine Woche

ab dem 11. Januar 2010

**täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis
16:00 Uhr mit Wartezeiten und Ein-
schränkungen zu rechnen.**

Schellhorn, 11.12.2009

Der Amtsvorsteher
Im Auftrage: gez. Dührkoop

Freiwillige Feuerwehr Kirchbarkau

„Großes“ bei der Herbstversammlung der FFW Kirchbarkau

Am 13.11.2009 führte die Freiwillige Feuerwehr Kirchbarkau ihre diesjährige Herbstversammlung durch.

Auf den ersten Blick war die Tagesordnung nicht außergewöhnlich. Doch die Anwesenheit des Amtsvorstehers Dr. Norbert Langfeldt, des Amtswehrführers Bernd Schwiderski sowie der Presse ließ „Großes“ erahnen.

Unter dem TOP „Beförderungen/Ehrungen“ gab es dann einen ganzen Reigen von Laudation des Wehrführers Arno HILDEBRANDT und des Amtsvorstehers, die die Anwesenden „ehrfürchtig“ zuhören ließen. Es wurde dabei deutlich, wie die Tradition und das ehrenamtliche Engagement vieler Kameraden in der Wehr eine ganze dörfliche Gemeinschaft über Generationen hinweg mittragen kann. Im Einzelnen wurden befördert / geehrt:

Patrick BECK zum Oberfeuerwehrmann. Patrick war ausgetreten, ist wieder eingetreten und betreut nun u.a. die Internetpräsenz unserer Feuerwehr (www.feuerwehrkirchbarkau.de.)

Thies PLAMBEK zum Hauptfeuerwehrmann. Thies leistete Ersatzdienst in der Wehr und macht weiter!

Angelika VIEBACH für 10 jährige Mit-

gliedschaft in der Wehr. Sie kommt aus der Jugendwehr.

Bernd KASPER für 20 jährige Mitgliedschaft in der Wehr, davon einige Jahre als stv. Wehrführer.

Peter SCHWARTEN für 50 jährige Mitgliedschaft in der Wehr, lange Zeit davon u.a. als Wehrführer.

Hans-Werner KOWALEWSKI für 60 jährige Mitgliedschaft in der Wehr. Die Familie KOWALEWSKI präsentiert sich mit Ulf, Ingo und Ralf nun auch mit Hannes in der dritten Generation in der Feuerwehr.

Carsten SÜPHKE für 70 (!) jährige Mitgliedschaft in der Wehr – Carsten war 1963 der Gründer der Jugendwehr Kirchbarkau. Er hat u.a. mit Peter Schwarten viele Jahre das Bild der Feuerwehr in Kirchbarkau geprägt.

Ralf KOWALEWSKI und **Franz SCHWARTEN** erhielten vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein eine besondere Ehrung. Sie wurden mit dem Brandschutzehrenzeichen am Bande“ in Silber bzw. Gold für 25 jährige (Ralf) und 40 jährige (Franz) Mitgliedschaft und vorbildliche Pflichterfüllung ausgezeichnet.

Der Amtswehrführer dankte **Frederike VIEBACH** in Abwesenheit für ihr überdurchschnittliches Engagement für die

Jugendwehr in Kirchbarkau, welches sie sich mit **Nils MIßFELDT** teilt. Beide habe die Jugendwehr wieder weit nach vorne gebracht. Frederike ist auch Sprecherin der Jugendwehren im Amt. Im Amt Preetz-Land unterstützt sie damit das Projekt, Kindern schon ab dem 8 Lebensjahr die Möglichkeit zu bieten, sich ab 2010 versichert in der Jugendwehr zu engagieren.

Bei vielen Ehrungen wurde deutlich, wie wichtig funktionierende Jugendarbeit bei den Feuerwehren in den Gemeinden ist. Die Jugendwehren haben einen großen Anteil daran, den Nachwuchs für die aktive Wehr ergänzen.

Die vielen Ehrungen an diesem Abend kamen nicht von ungefähr. Sie zeigen, dass sich die Feuerwehr Kirchbarkau mit Höhen und Tiefen in ihrer nun schon 119 jährigen Geschichte durch das Engagement Einzelner immer behauptet und weiterentwickelt hat. Sie ist auch heute, vor allem Dank der Geehrten, „eine starke Truppe“. Dabei sind es nicht allein die kulturellen Veranstaltungen, die die Feuerwehr präsentieren, sondern vor allem die zahlreichen Einsätze, Übungen und Lehrgänge, die für die Bürger meist unsichtbar ablaufen.

Trotz der positiven Entwicklung in der Wehr, wurde die „Überalterung“ bei den Aktiven (Durchschnitt 41,3 Jahre) kritisch betrachtet.

An dieser Stelle möchten wir die Bitte an die Kirchbarkauer richten, auch einmal über ihr eigenes (m/w) ehrenamtliches Engagement bei uns nachzudenken. Es bietet nicht nur „Arbeit“ und Freizeitverlust, sondern auch Zusammenhalt, gegenseitige Hilfe und letztlich Zufriedenheit, etwas für die Bürger in der Gemeinde zu tun.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden die Pläne für Lehrgänge und Veranstaltungen diskutiert. Es gab zahlreiche Anmeldungen für Aus- und Fortbildungen und es wurde die Bereitschaft deutlich, auch 2010 wieder die gewohnten kulturellen Veranstaltungen anzubieten.

Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.

Für die „starke Truppe“ der
Freiwilligen Feuerwehr Kirchbarkau
Dietmar D.-G.



Brandversicherungs-
Gesellschaft
Brügge

Ihre günstige
Hausrat- und Inventarversicherung
Telefon 0 43 22 - 69 16 76

BIENIAS

Heizung
Sanitär
Rohrreinigung
Solartechnik

Wischof 18 · 24250 Löptin · Telefon (0 43 02) 493

Gemeinde Schellhorn

Leitbild Schellhorn 2020

Wie die Arbeitsgruppen arbeiten

Mit der Auftaktveranstaltung am 5. November 2009 im Gildehaus ist das Leitbild-Projekt der Gemeinde Schellhorn gestartet. Rund 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben an dieser Veranstaltung teilgenommen, um aktiv an der Zukunft ihres Dorfes mit zu gestalten. Und nun hieß es: Es geht an die Arbeit. Dazu hat das begleitende Projektbüro „die Raumplaner“ am 21. November zu einer Einführungsveranstaltung in das Landhaus Schellhorn eingeladen.

Ganz konkret haben hier die AG Teilnehmer gelernt, wie die Arbeit in den Arbeitsgruppen strukturiert werden soll, damit zum

Schluss ein vergleichbares Ergebnis vorliegt. Denn die Gruppenergebnisse sollen am Ende der Arbeitsphase von Frau Slapa und ihrem Team von den raumplanern zu einem Leitbild Schellhorn 2020 formuliert werden. Und dies ist nur möglich mit einer einheitlichen Arbeitsweise der drei Arbeitsgruppen, die wie folgt aussieht:

Als erstes erfolgt in den Gruppen eine Bestandsaufnahme ihrer Themen anhand der Wünsche und Anregungen der Auftaktveranstaltung. Dies wird zusammengefasst unter dem Begriff „**Wir sind eine Gemeinde, die ...**“.

Anschließend erarbeiten die Gruppen Projekte, die sie gerne umgesetzt haben möchten, unter dem Begriff „**Wir wollen für unsere Gemeinde ...**“. Als letzter Schritt der Arbeitsgrup-

penphase sollen Realisierungsmöglichkeiten angedacht werden, unter dem Begriff „**Wir werden prüfen, ob ...**“.

In Kurzform dargestellt, sieht der Arbeitsplan der Gruppen also wie folgt aus:

- **Wir sind ...**
- **Wir wollen ...**
- **Wir werden ...**

Mit diesem Rüstzeug haben nun die ersten Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. „Der Amtsschimmel“ gibt den AGs Raum, ihre Arbeiten hier zu präsentieren. Den Anfang macht die ...

AG Bildung, Kultur, Soziales

Diese Arbeitsgruppe (Foto) hat ein umfangreiches Programm, das mit dem Gruppennamen „Bildung, Kultur, Soziales“ nur die wesentlichen Themen erfasst.

Glücklicherweise ist die Beteiligung für diese Themen gut, so dass wir zuversichtlich sind, die vor uns liegende Arbeit auch zu bewältigen. Um die vielen Wünsche, Bemerkungen und Anregungen der Auftaktveranstaltung in eine überschaubare Ordnung zu bringen, haben wir auf unserer ersten Sitzung am 30. November erst einmal sortiert. Als Ergebnis haben wir unsere Themen in sechs Gruppen gegliedert:

- **Bürgerschaftliches Engagement**
- **Grundschule**
- **Kindergarten**
- **Natur**
- **Jung & Alt**
- **Treffpunkte**

Um den zeitlichen Rahmen der Sitzungen nicht zu sprengen, werden immer jeweils drei Themengruppen pro Abend „bearbeitet“. Geplant ist, dass jedes Gruppenmitglied in seiner bevorzugten Themengruppe arbeitet, um am Ende der Sitzung gemeinsam die Ergebnisse der Themengruppen zu besprechen. Dazu sind folgende Termine angesetzt:

- **Block 1 (Kindergarten / Jung & Alt / Treffpunkte)**
4.1.2010 / 1.2.2010 / 1.3.2010
- **Block 2 (Bürgerschaftliches Engagement / Grundschule / Natur)**
18.1.2010 / 15.2.2010 / 15.3.2010
- **Zusatztermin: 29.3.2010**
Treffpunkt: 19.30 Uhr in der Grundschule Schellhorn

Auch wenn unsere Gruppe gut besucht ist, freuen wir uns über jeden Mitstreiter, der mit uns zusammen an der Zukunft unserer Gemeinde arbeitet. Dies gilt besonders, aber nicht nur, für die Jugend!! Man hat natürlich auch die Möglichkeit, nur zu einzelnen Sitzungen zu kommen.

Für Fragen zu unserer Gruppe steht als Sprecherin Ricarda Dittrich unter der Telefonnr. 806081 zur Verfügung.

**Ilona Abbe, Protokollführerin
AG Bildung, Kultur, Soziales**



*Unseren Geschäftspartnern und Mandanten
wünschen wir ein erfolgreiches neues Jahr 2010!*



KANZLEI HEINECKE

NOTAR • RECHTSANWALT

Spezialgebiete:

- Erbrecht • Haus- und Grundstücksrecht • Vorsorge (Vollmacht, Patientenverfügung)

Bernhard Heinecke – Rechtsanwalt & Notar

Heitmannskamp 1, (ggü Rathaus)
24220 Flintbek

e-mail

- Tel.: 04347 / 1021

- Fax: 04347 / 2515

- jurheinecke@t-online.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Kirchbarkau und Umgebung e.V.

Liebe Mitglieder und dem DRK Verbundene!

Für Ihre Teilnahme, Unterstützung und Gestaltung an unseren Veranstaltungen 2009 möchten wir uns bei Ihnen recht herzlich bedanken und freuen uns schon auf ein gemeinsames Miteinander in 2010. Viele unserer Aktionen sind sehr erfolgreich verlaufen und gaben uns die Gewissheit, damit auch ganz in Ihrem Sinne gehandelt zu haben. Das freut uns und gibt uns die Motivation, auch das nächste Jahr wieder interessant, abwechslungsreich und gesellig zu gestalten. Wenn Ihnen etwas am Herzen liegt oder Sie dies oder das mal machen möchten, dann bringen Sie doch Ihre Vorschläge bei Annegrete Schildberg (Tel.04302-1058) oder Andrea Jedicke (Tel. 04302-694) an die Frau, so dass unsere Jahresplanung (07.01.2010) recht vielseitig werden kann.

Für alle wünschen wir viel Glück in 2010 und erst einmal einen guten Rutsch ins Neue Jahr!

Auf ein Wiedersehen in geselliger Runde mit Ihnen freut sich

Ihr DRK-Vorstandsteam

Annegrete Schildberg, Andrea Jedicke, Gunda Voß, Andrea Mattern, Moni Borgert, Gina Plambeck, Regina Strangl, Barbara Heuck und Jutta Rieper.

* * *

Es geht schon los - hier kommen die nächsten Termine:

**Silvesterwalking um 11:00 Uhr
ab Dorfhaus Klein Barkau**

Auch in diesem Jahr findet Silvester-Walking mit und ohne Stöcken oder auch für Wanderer durch den Lärchenwald statt. An Förster's Diek gibt es heiße Getränke für den gemütlichen Jahresausklang- Klönschnack. Dort ist auch Treff mit der neuingerichteten Kinderlaufgruppe Kirchbarkau. Ca. 12:45 Uhr sind wir wieder am Dorfhaus Klein Barkau. Alle, die Lust haben in fröhlicher Runde zu Walken/ Wandern, sind herzlich willkommen.

* * *

Noch in den Weihnachtsferien:

Blutspende

am Dienstag, 5. Januar 2010

**Ort: Dorfhaus/FwHaus Kirchbarkau
Zeit: 16:00 -19:30 Uhr**

Viele Menschen spenden regelmäßig Blut und retten damit anderen hilfebedürftigen

Menschen das Leben. Sie alle sind Lebensretter. In unserer "Galerie der Lebensretter" erfahren Sie, warum sie Blut spenden. Name: Marco Schuster ,Alter: 22, Wohnort: 21465 Reinbek, Bundesland: Schleswig-Holstein: „Ich arbeite im Rettungsdienst und im Krankenhaus und da sehe ich wie viel Blut immer so gebraucht wird. Also großes Lob an alle Spender weiter so.“... und gerade jetzt, denn „Ferienzeit ist Reisezeit“ und damit auch ein hoher Bedarf. **Kommen Sie zum Blutspenden und beginnen Sie das neue Jahr mit einer guten Tat!** Damit geht's dann allen besser! Selbstverständlich versorgen wir Sie danach wieder mit unserem leckeren Imbiss, wo es wieder heißt: "Wurst oder Suppe ?" Guten Appetit!

* * *

Miteinander- Mittagessen am Freitag, 15. Januar im „Schützenhof“ in Preetz. Die Abfahrt erfolgt 11:30 Uhr in Fahrgemeinschaften ab Kirche Kirchbarkau. Anmeldungen bis 13.01. bei Annegrete Schildberg (T. 1058) und Gunda Voss (T. 9252).

* * *

Einführung in die Homöopathie

An 3 Abenden wird uns Frau Anja Hölscher (Ärztin) in die Homöopathie einführen.

Die Behandlungsmethode ist ganzheitlich auf den einzelnen Menschen abgestimmt.

Ursachen für eine Krankheit, persönliche Lebensumstände und individuelle Krankheitszeichen finden besondere Berücksichtigung. Folgende Themen werden verständlich behandelt: Grundlagen, Arzneimittel, Behandlungsverlauf und eine entsprechende Hausapotheke.

Die Homöopathieabende für Einsteiger finden jeweils am **Dienstag, 19. Januar, 26. Januar und 2. Februar im Dorfhaus Kirchbarkau (bei der Feuerwehr) von 20:00 Uhr bis 21.30 Uhr** statt.

Der Teilnehmerbeitrag für die 3 Abende beträgt (bei 15 Teilnehmern) 20,- €.

Anmeldung ab sofort bei Andrea Jedicke (Tel. 04302-694)

* * *

**Plattdeutsches Theater in Boksee
am Montag 25. Januar 2009**

Wir wollen wieder gemeinsam plattdeutsches Theater in Boksee anschauen und viel lachen. „**Wieverregiment“ heet dat Speel**“. Karten sind reserviert. Kartenvorbestellungen bitte bis zum 20. Januar bei Annegrete Schildberg (T. 1058). Die Kosten betragen 4,- €.

Wenn Sie abgeholt werden möchten, geben Sie bitte Bescheid.

Auf ein gutes neues Jahr !
Andrea Jedicke Öffentlichkeitsarbeit

Rolf
schlüter

Sanitäre Installation · Bauklempnerei
Zentralheizungsbau · Lüftungsbau

Hans-Gloede-Weg 2
24223 Raisdorf

rolf.schlueter-shk-raisdorf@t-online.de

Tel.: 043 07/ 83 97 60

Fax: 043 07/ 83 97 61

Privat: 04342/71653

Wollen Sie bauen

P oder renovieren ???

ELGERT

**T
E
R**

Peter Elgert

Dorfstraße 37

24211 Lehmkuhlen

Ortsteil Rethwisch

Tel. 0 4342 - 83976 • Fax - 30 92 843

- Fenster & Türen aus Kunststoff, Holz und Alu -
- Vordächer - Rolläden - Markisen - Garagentore -
Lieferung & Montage - Reparaturen -

Bürgerverein Barkauer Land e.V.

Im Barkauer Land lebt die plattdeutsche Sprache ...

... das haben zuletzt unsere Plattschnack Kinder beim 11. Niederdeutschen Theaterfest im Kreis Plön am 30.10.2009 mit ihrem Stück „Buern Skat“ von Doris Hinrichsen bewiesen. Die Geschichte: Drei Bauern spielen die ganze Nacht hindurch bis morgens zum Melken Skat. Die Mitspieler (auf dem Bild von links): Catharina Hinrichsen, Saskia Stender und Christine Radomski, im Hintergrund Doris Hinrichsen, die kurzfristig für Lena Hinrichsen eingesprungen ist. Alle erteten ganz viel Beifall.



Um die plattdeutsche Sprache noch lebendiger zu machen, kann bei uns jede/r mitmachen, jung und alt ...

Einfach anrufen und dazukommen:
Tel. 04302 / 241
Ihre Gudrun Bicker

+ TERMINE + TERMINE + TERMINE +



Arbeitskreis Senioren
am Montag, 8. Februar 2010

AK Siedlungsentwicklung
am Donnerstag, 28.01.2010

jeweils um 19.30 Uhr

in der Alten Schmiede
in Barmissen

Anzeige

Energie sparen mit dem Wärmedämmschaum DUROLAN

Energie sparen heißt bares Geld sparen. Dennoch ist ein behagliches Zuhause und gleichzeitig Heizkosten senken und die Umwelt entlasten kein Widerspruch. In Zeiten steigender Energiepreise wird Wärmedämmung immer attraktiver.

Mit Durolan stellt Ihnen die Fa. Seligmann Isolier- und Dämmtechnik ein bewährtes Verfahren vor, das gerade bei Besitzern älterer Eigenheime verstärkt ins Interesse gerückt ist. Wenigstens 30% Energieersparnis bringt eine bessere Dämmung der Außenwände. Nun ist es innerhalb eines Tages möglich die Hohl-schicht Ihres zweischaligen Mauerwerks sauber und kostengünstig nachträglich zu dämmen.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass sehr kleine Einschaumöffnungen von nur 13 mm Durchmesser erforderlich sind. Es wird kein Klinkerstein beschädigt. Nach dem Einschäumen werden die Bohrlöcher mit farblich angepasstem Fugenmörtel verfüllt. Auch Giebelspitzen können problemlos mit der Leiter erreicht werden. Es ist kein Gerüst erforderlich.

Anders als andere Produkte dringt Durolan selbst in engste Zwischenräume und in die unzugänglichsten Winkel ein und passt sich perfekt seiner Umgebung an. Es gibt keine Fehlstellen, kein Verklumpen oder Nachsacken wie sie mit anderen Materialien entstehen können. Dämmstoff in Granulatform wird zum Ärgernis, wenn es z.B. beim Ausbau von Fenstern herausrieselt.

Durolan ist atmungsaktiv und wasserabweisend und beugt wegen dieser Eigenschaften Fäulnis und Schimmelbildung vor. Keine Chance für Feuchtigkeit! Durolan ist bauaufsichtlich vom Dt. Institut für Bautechnik zugelassen.

Durolan ist absolut alterungsbeständig. Um dies zu überprüfen, wurden 20 Jahre alte Mauerwerke wieder geöffnet. Dabei ließen sich keinerlei Veränderungen feststellen! Also, die Vorteile der Anwendungen sind vielfältig und gehen weit über die reine Energieersparnis

Jahresplan 2010 des Arbeitskreises Senioren

08. Februar 2010	AK-Sitzung in Barmissen, Alte Schmiede, um 19.30 Uhr.
Frühjahr 2010	Bingo spielen mit Christa Klupp.
10. April 2010	Jubiläumskaffee mit Modenschau („10 Jahre AK Senioren“)
29. Mai 2010	Frühjahrsfahrt mit dem Bus, Besichtigung der Happy Horse Farm (Stutenmilch) nach Blekendorf mit Kaffeetrinken, danach Besuch im Eiszeitmuseum Nienthal.
17. Juni 2010	Besuch einer Landtagssitzung in Kiel.
August 2010	Grillen
9. Oktober 2010	Erntedankfeier
November 2010	Adventsfahrt mit dem Bus „Winterzauber in Grömitz“

Alle Einladungen werden noch einmal im „Amtsschimmel“ bekannt gegeben.
Änderungen vorbehalten.

Kommen Sie gut und gesund ins neue Jahr.

Ihre Gudrun Bicker

hinaus. Das Material ist vielseitig einsetzbar. Ob Mauerwerk oder Rohrleitungsschächte, egal ob in Eigenheimen, Geschäftsgebäuden, Lagerhallen oder Industrieanlagen — überall dort, wo im Gebäude kostbare Energie verloren geht, kommt Durolan zum Einsatz.

Die Fa. Seligmann ist ein autorisierter Fachbetrieb des Herstellers. Mit dem Durolan Einschäum-Dämmsystem haben wir die bewährte Technik auf neuesten Stand gebracht, so dass sie sich jetzt noch einfacher und sauberer anwenden lässt.

Zu guter Letzt – der Preis: Die Kosten für ein übliches Einfamilienhaus liegen zwischen 2.500 und 3.500 Euro. Für die Erstellung eines Angebotes und die Massenermittlung werden als erstes ein paar wenige Testbohrungen gebohrt. Mittels eines Endoskops werden die Beschaffenheit und die Stärke der Luftschicht ermittelt. Dann werden die Außenwände lasergenau vermessen. Daraus ergeben sich die Kosten für den Kunden.

Für ein kostenloses Beratungsgespräch sowie Massenermittlung und Angebot stehen wir Ihnen gern zur Verfügung: Michael Seligmann, Boksee, Tel. 04302-9195, und Stephan Seligmann, Bargstedt, Tel. 04392-1498.

DUROLAN Kerndämmung der Luftschicht im zweischaligen Mauerwerk

... die Wärmedämmung für ein behagliches Zuhause!

Senken Sie Ihre Heizkosten!

- Bis zu 35 % Energiekostensparnis
- Bauaufsichtlich zugelassen!
- Schlagartige Verbesserung des Wohnklimas
- Eindämmung der Gefahr von Schimmelbildung und Stockflecken
- Schnelle und saubere Ausführung
- Kurzfristige Amortisierung

Der Dämmschaum, der wirklich überall hinkommt!



→ Einfach

→ Sauber

→ Perfekt

SELIGMANN

• Isolier- und Dämmtechnik •

24793 Bargstedt • Telefon 0 43 92 / 14 98
24220 Boksee • Telefon 0 43 02 / 91 95

Gemeinde Honigsee

Jedes Jahr ein neues Bild

Mit Tannenduft, funkelnden Lichtern, einem Tannenbaum und festlich geschmückten Tischen mit neu gestalteter Dekoration wurden die Senioren aus Honigsee von den Gemeindevertreterinnen Margit Janz und Christa Kruse im Namen der Gemeinde am 07.12.2009 zur diesjährigen Adventsfeier im Dorfgemeinschaftshaus empfangen. Der weihnachtlich geschmückte Raum, die festliche Tafel, der geschmückte Raum – alles mit selbst gebasteltem Schmuck dekoriert – gaben dem Raum eine vorweihnachtliche Stimmung und entsprechende Erwartung.

Danach ergriff der Bürgermeister das Wort und begrüßte die Senioren aufs herzlichste. Er freute sich, dass so viele Senioren der Einladung gefolgt sind - es waren 49 (!) - und daher diese schöne Tradition in Honigsee erhalten bleibt. Man sieht auch, mit wie viel Liebe jedes Jahr der Raum und die Tische geschmückt werden, ein schönes festliches Bild. Er ließ es sich auch nicht nehmen, Ida Scheidkat, einer der ältesten Einwohnerinnen Honigsees, zu ihrem Geburtstag zu gratulieren. Pastor Schwetasch stimmte auch gleich ein, ein Geburtstagslied zu singen. Danach musste er aber erst mal einem kleinen Gitarrenspieler den Vorrang lassen: Tjark Bielenberg spielte auf seiner Gitarre Weihnachtslieder, und die Senioren sangen gleich mit. Somit war die tolle Stimmung von Anfang an gegeben.

Pastor Schwetasch war begeistert von der großen Teilnehmerzahl. Er habe in anderen Gemeinden Adventsfeiern besucht, wo sehr wenige Senioren der Einladung gefolgt waren. Er berichtete zuerst von dem maroden Kirchturm, der schnell eine Sanierung braucht. Da Kirchbarkau sein 750. Jubiläum bald feiern kann, sollte der Turm bald fertig werden. Allerdings ist ein Kostenaufwand von 250.000 Euro nötig, um den Turm zu sanieren.

Der Turm stützt sich auf Eichenpfähle, die eine Stärke von 60 x 60 cm haben. Solche Pfähle sind aber heute nicht mehr zu bekommen. Dieser Kirchturm, nur aus Holz gebaut, ist der älteste Turm seiner Bauweise in Schleswig-Holstein. Die Eichenpfähle waren auf Felsengrund gestellt worden und somit konnten sie nicht verrotten. Leider hat man vor Jahren den Boden des Turms mit Boden aufgefüllt, und das war der Anfang vom Ende der Pfähle. Aber es sind bereits 11.000 Euro gespendet worden, so dass man hoffen kann, den Turm 2011 fertig zu haben.

Mit den Pfadfindern war man in Schweden, und obwohl man vor einer Mückenplage gewarnt worden war, konnte er berichten, dass alle Teilnehmer ohne Stiche wieder gekommen sind.



Auch eine kleine Truhenorgel konnte angekauft werden, eine Orgel, die seiner Zeit im Berliner Rundfunk der DDR gespielt hat. Es wurde noch einmal auf den Adventskalender aufmerksam gemacht. Mit dem Wunsch, wir mögen alle unsere Vorfreude behalten, verabschiedet sich der Pastor.

Unser Bürgermeister ergriff noch einmal das Wort. Er berichtete, dass das Biomasseblockheizkraftwerk auch Wärme nach Großbarkau liefern würde. Dieses sind aber nur Überlegungen und ob es einmal verwirklicht wird, steht vom heutigen Standpunkt noch in den Sternen.

Bei der anschließenden „Tortenschlacht“ - wie üblich in Honigsee von Honigseer Frauen selbst gebacken - kam die vorweihnachtliche Stimmung schnell auf. Es gab viele Torten, eine köstlicher als die andere. Plattenkuchen, Kekse und Käsebrottscheiben rundeten die Kaffeetafel ab.

Dann endlich kamen die kleinen Honigseer/innen zu ihren Auftritten: Elany spielte auf ihrer Flöte, die kleine Leonie sagte ein Gedicht auf. Das Geschwisterpaar Noah und Leah sagten zusammen ein Gedicht auf. Danach spielte das „Honigseer Or-

chester“ (Foto) wieder auf: Anna die Geige, ebenso Julia und Lena, Mira das Cello, Lea die Querflöte und Lotta die Blockflöte.

Nach allen Darbietungen mussten die Senioren sich erst einmal erholen. Es wurden Getränke verteilt, und der Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, eine Runde auszugeben und lockerte damit die Senioren auf, die sich jetzt angeregt unterhielten.

Für die große Unterhaltung sorgte der Honigseer Bernd Gusella; er erzählte Döntjes, kleine Geschichten, und stimmte immer wieder neue Weihnachtslieder an. Zum Schluss seiner kleinen Unterhaltung zauberte er eine Mundharmonika hervor und stimmte erneut Weihnachtslieder an. Am Ende versprach er, nächstes Jahr wieder für die Unterhaltung zu sorgen, vorausgesetzt, es treffen sich alle bei der nächsten Adventsfeier wieder.

Margit Janz und Christa Kruse machten zufriedene Gesichter, denn die Adventsfeier war wieder ein großer Erfolg. Dies bestätigte auch der Bürgermeister, der noch einmal das Wort ergriff. Auch er freute sich auf das nächste Jahr und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.

Dieter Kruse

PRAXIS FÜR MODERNE ZAHNHEILKUNDE		ALLES ECHT?
<ul style="list-style-type: none"> -PROPHYLAXE-SYSTEM: -PERIOFLOW UND AIRFLOW -MUNDGERUCHMESSGERÄT -OZONBEHANDLUNGEN -SCHNARCHERSCHIENEN -LASERKARIESSCANNER 	<ul style="list-style-type: none"> -BLEACHING IN OFFICE -COMPUTER ANIMIERTE DIGITAL-BEFUNDERFASSUNG -ZIRKONOXIDKRONEN -COMPOSITE-FÜLLUNGEN -MIKROSKOPBEHANDLUNG 	
<p>TERMINE: 0431-79 89 2 INFO'S: WWW.DR-NISS.DE DORFSTR. 110, 24222 SCHWENTINENTAL</p>		

Gemeinde Kirchbarkau

Einweihung und Empfang beim MarktTreff Harms

Nachdem nun die An- und Umbaumaßnahmen an unserem MarktTreff abgeschlossen sind, können wir endlich Einweihung feiern.

Durch die räumliche Vergrößerung kann auch das Warenangebot aufgestockt werden. So gibt es jetzt einen umfangreicheren Getränkemarkt und es wurden drei Kühl-Gefrier-Kombinationen angeschafft, die ebenfalls dazu beitragen, das Warenangebot attraktiver zu gestalten. Selbstverständlich kann ein ländlicher MarktTreff nicht mit Discountern und Supermarktketten konkurrieren, aber wir sind froh über unsere regionale Einkaufsmöglichkeit. Die Gemeindevertretung hält die Investition für absolut notwendig und sinnvoll, um das Fortbestehen des Ladens zu sichern. Wir appellieren deshalb an die Bürgerinnen und Bürger aus dem Barkauer Land (gerne auch von weiter her!), die Einkaufsmöglichkeit in Kirchbarkau zu nutzen. Durch das Fortbestehen unseres Ladens bleibt ein großes Stück an Lebensqualität und Kommunikationsraum erhalten.

Mit dem neu gestalteten Treffpunkt erhoffen wir uns, den Charakter einer generationsübergreifenden Begegnungsstätte zu unterstreichen. Hier soll jetzt eine Bürgerbücherei entstehen, d.h. es kann jetzt für jedes mitgebrachte Buch eines entliehen werden. Ob noch gelesene Bücher zur Erstellung eines Grundstocks benötigt werden, können Sie bei Familie Harms erfragen, denn die Raumkapazitäten sind natürlich begrenzt.

Kommen Sie vorbei am alten Bahnhof in Kirchbarkau und kaufen in familiärer, freundlicher und professioneller Atmosphäre ein. Nur wer ländliche Angebote unterstützt, kann auf dem Lande auch gut versorgt leben!

Das Ehepaar Harms, die Mitarbeiter des MarktTreffs sowie die Gemeinde Kirchbarkau laden Sie zu einem Neujahrsempfang am 09.01.2010 um 11:00 Uhr herzlich in die Räume unseres MarktTreffs Am alten Bahnhof ein.

Britta Schwarten, Gemeindevertreterin und Projektbetreuerin



Weihnachtliches Konzert der Pohnsdorfer Kraniche



Im Rahmen des 6. Adventskalenders des Amtes Preetz-Land öffnete sich in Pohnsdorf das neunte Türchen. Dahinter verbarg sich die Musikkapelle "Die Pohnsdorfer Kraniche", die am Abend in Dorfgemeinschaftshaus Pohnsdorf ein weihnachtliches Konzert gaben.

Nach dem Choral „Hoch tut Euch auf“ von Christoph Willibald Gluck wurden die Zuhörer durch Bürgermeister Wolf-Dietrich Rath begrüßt. Im Anschluss ging es eine Stunde lang auf eine musikalische Reise durch die Weihnachtszeit. Dazu hatte der musikalische Leiter der Pohnsdorfer Kraniche Werner Albers weihnachtliche Melodien geschickt zu Potpourris arrangiert und mit seinen Musikern internationale Weihnachtstücke eingeübt. So konnte man bei „White

Christmas“, „Winter Wonderland“, „Morgen kommt der Weihnachtsmann“, „Fröhliche Weihnacht überall“ und vielen anderen Liedern die Gedanken schweifen lassen, während bei zahlreichen Stücken, wie „O Tannenbaum“, „Lasst und froh und munter sein“ und „Es ist für uns eine Zeit angekommen“ zum Mitsingen aufgefordert wurde.

Einen Höhepunkt des Abends bildeten die von Hanna Mügge vorgetragenen heiteren, besinnlichen Weihnachtsgeschichten. Auf Plattdeutsch dargeboten, wirken die Geschichten natürlich besonders charmant.

Als mutig erwiesen sich drei kleine Pohnsdorfer, die ein lustiges Gedicht vortrugen und dafür viel Applaus der Zuhörer und eine süße Überraschung der Pohnsdorfer Kraniche erhielten.

Die Pohnsdorfer Kraniche bedanken sich bei allen Zuhörern für die an dem Abend erbrachten Spenden. Gleichzeitig wünschen wir allen einen guten Rutsch ins neue Jahr und Gesundheit, Glück und Zufriedenheit in einem musikalischen Jahr 2010.

Marco Lüth

Dachdeckerei
Kirsch GbR
 Am See 23 · 24211 Wielen
 Tel.: 04342-858669
 Fax: 04342-858586
 Mobil: 0173-6163754



Insektenschutz

TISCHLEREI
 GLASEREI
 ROLLADEN

HANS RATHJE GmbH

24211 Schellhorn
 Plöner Landstr. 82-84
 Tel. 04342/800 09-0
 Fax 04342/800 09-22
 www.hans-rathje.de

23758 Oldenburg
 Neustädter Str. 5a
 Tel. 04361/30 54
 Fax 04361/30 24
 Email: hans-rathje@t-online.de

Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Kirchbarkau

Der Nikolaus in Kirchbarkau

Am 6. Dezember hatte der Kindergarten „Unterm Regenbogen“ in Kirchbarkau seine Adventsfeier: Oma, Opa, Mama, Papa und auch Geschwister ... alle kamen sie zu einem gemütlichen Nachmittag mit netter Unterhaltung.

Begonnen hat das Fest mit einer tollen Artisteneinlage von Herrn Bartsch aus Barmissen. Er hat nicht nur die Kinder zum Staunen gebracht. Es gab vielerlei Bastelangebote, einen Basar und eine Tombola. Es wurden Lieder gesungen und auch schminken lassen konnte sich jeder-mann. Zwischendurch konnte man sich an zahlreichen Leckereien stärken.

Dann rumpelte es ganz laut und herein kam der Nikolaus. Da leuchteten die Kinderaugen groß, und jeder bekam etwas aus seinem Sack

Allen, die zum Gelingen dieses schönen Fests beigetragen haben, vielen Dank!

Im neuen Jahr möchten wir einmal etwas Neues ausprobieren:

Kindergarten lädt zum Tuppern für den guten Zweck.

Am 27.01.2010 ab 19.30 Uhr möchten wir eine „Tupperparty“ der besonderen Art in unserem Kindergarten durchführen. Betreut wird die Veranstaltung durch die Tupperware-Beraterin Frau Möller aus Nettelsee.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, finanzielle Mittel für die Anschaffung von Außenspieleräten zusammenzutragen. In diesem Zusammenhang ist Frau Möller gerne bereit, ihren Verdienst dieses Abends dem Kindergarten zu spenden. Dieser richtet sich nach dem Erlös.

Jeder ist herzlich und unbedingt eingeladen. Wer Spaß am Tuppern hat und dabei sein möchte, meldet sich bitte telefonisch unter 04302 / 969439 (Nina Schildt) an. Im Kindergarten wird auch eine Liste aus-hängen.

Wir wünschen uns einen netten Abend und hoffen auf rege Teilnahme.

Für die Elternvertreter: **Nina Schildt**



Krabbelgruppe Honigsee

Krabbelgruppe Honigsee: Noch immer ein voller Erfolg!

Nach nun fast einem Jahr Krabbelgruppe in Honigsee, kann ich sagen, ist es noch immer ein voller Erfolg und ich freue mich schon sehr auf das neue Jahr mit Euch. In dem wir gemeinsam, mit neuen Ideen durchstarten wollen....

Wer uns noch nicht kennt: **Wir sind zur Zeit 12 Mütter, die sich jeden Dienstag Nachmittag, in der Zeit von 14.00-16.00 Uhr, in unserem Dorfgemeinschaftshaus treffen.** Da unsere Kinder jetzt schon fast alle das 1.Lebensjahr erreicht haben und somit auch mobiler geworden sind, planen wir mehrere Aktivitäten mit den Kleinen zu machen.

Auf dem Programm, stehen neben Basteln, Singen, Spiel und Spaß auch kleinere Ausflüge, bei denen ich sehr auf die Unterstützung der Mütter hoffe.

Wer noch Lust hat, dazu zu stoßen, kann sich bei mir melden: 04302 / 96 47 74.

Ich möchte mich auch auf diesem Weg bei Alexander Nicolaisen, unserem Bürgermeister, und bei der Gemeinde Honigsee für die kostenfreie Nutzung des Dorfhouses bedanken. Dank Maren Lamp, die für das Haus verantwortlich ist, haben wir auch schon für 2010 ein Plätzchen bekommen. Danke dafür!

Bedanken möchte ich mich natürlich auch bei allen Müttern, die mich bei meinem Vorhaben unterstützt haben und auch weiterhin unterstützen werden. Danke, Mädels!

Ich wünsche Euch allen ein schönes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure Tina Leiner

unter allen wärfeln ist ruh!
Waldbestattung im RuheForst®.

Ein Angebot in ganz Schleswig-Holstein

RuheForst Ostseeküste / Brodau • www.ruheforst-ostseekueste.de
 RuheForst Segeberger Heide / Hartenholm • www.ruheforst-segebergerheide.de
 RuheForst Kirchengemeinde Ostenfeld / Husum • www.ruheforst-ostenfeld.de
 RuheForst Herzogtum Lauenburg / Fredeburg • www.ruheforst-fredeburg.de
 RuheForst Bothkamp an der Eiderquelle • www.ruheforst-eiderquelle.de

Weiter Informationen und Anmeldungen zu den kostenlosen Führungen unter:
 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein -Forstwirtschaft-
 Hamburger Straße 115 • 23795 Bad Segeberg
 Telefon: 04551/ 95 98 65 • Fax: 04551/ 95 98 40
www.ruheforst.de

 RuheForst. Ruhe finden.

M. Seligmann 
 Bagger- und
 Radladerarbeiten
 Staatlich geprüfter Werkspolier im
 Tief- und Straßenbau
 Hausmeisterservice /Winterdienst

Wir führen aus:

- Erdarbeiten aller Art
- Kellerwandsanierung
- Hausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser
- Reitplatzbau
- Grünflächenpflege
- Pflasterarbeiten

Tel. 0 43 02 / 91 95 od. 0177 / 31 52 094
 Fax 0 43 02 / 964960
 Dorfstraße 57 • 24220 Boksee

Kindergarten Boksee

Vorweihnachtliche Stimmung im Kindergarten Boksee

Die Vorweihnachtszeit bringt ja schon viel Aufregung an sich, aber wenn dann noch ein Theaterstück im Kindergarten aufgeführt werden soll, geraten die Kleinen außer Rand und Band. Die seit Tagen aufgekratzen Kinder konnten nun endlich ihre schauspielerischen Talente auf dem traditionellen Adventsbasar des Kindergarten Boksee unter Beweis stellen.

Wie an jedem Sonnabend vor dem 1. Advent führten die Kindergartenkinder ihr eigens einstudiertes Stück ‚Die kleine Raupe Nimmersatt‘ auf.

sich zum rituellen ‚Knusperhäuschen-verzieren‘ zurück.

Wer noch keine Weihnachtsgeschenke hatte, war im Kindergarten Boksee an der richtigen Adresse, hier konnten originelle und vor allem handgemachte Präsente erworben werden.

Zusätzlich zum Kindergartenstand waren viele weitere Bokseer Aussteller gekommen, um ihre Waren zu präsentieren. So konnte neben gediegenem Ziegenkäse, Likören oder Pralinen auch geschmiedete Handwerkskunst, selbstgestrickte Socken und mit Serviertentechnik verschönerte Haushaltsgegenstände erworben werden.

Im weihnachtlich geschmücktem Dorfgemeinschaftshaus traf man zudem noch viele nette Leute auf einen Klönschnack.



Neben den biologischen Erkenntnissen, lernten die Kinder auch die Wochentage und das Zählen. Gewissermaßen wie in einem Musical stellten sie die reizende Geschichte der ‚Raupe Nimmersatt‘ auf der Bühne dar. Was auch prompt mit einem kräftigen Applaus des fachkundigen Publikums (also in erster Linie den stolzen Eltern und Großeltern) belohnt wurde.

Nicht zu letzt galt diese akustische Anerkennung auch den Erzieherinnen Dorle Hinrichsen und vor allem Sandra Simon, die sich trotz Krankheit aufmachte, um diese Aufführung stattfinden lassen zu können. Denn die Vorbereitungen sollten ja nicht umsonst gewesen sein. Immerhin wurde mit den Kindern geprobt, gebastelt und geschneidert.

Nachdem sich nun die erste Aufregung gelegt hatte, durfte sich über das reichhaltige Tortenbüfett hergemacht werden, zudem wurden auch selbsthergestellte Frühlingsrollen und Schmalzbrote angeboten. Die Mehrzahl der Kinder aber zog

Der Vorstand des Kindergarten Boksee dankt ALLEN Beteiligten zum Gelingen dieses netten Nachmittages!

Ganz besonderer Dank gilt dem Kreativteam des Festausschusses um Janina Meß, Svenja Hoppe, Margarete Swolana, Daniela Tilge und insbesondere Nicole Siedenburg. Sie hatten viele Stunden ihrer Freizeit geopfert, um Ideen zu sammeln und tolle Dinge für diesen Basar zu basteln, und somit für einen beachtlichen Erlös, der dem Kindergarten zu Gute kommt, gesorgt!!!

Steffi Ihlo



Wir warten auf den Nikolaus

Der Adventskalender des Amtes Preetz-Land machte am 4. Dezember 2009 Station in Boksee.

Und tatsächlich, obwohl eigentlich 2 Tage zu früh, kam der Nikolaus am Dorfgemeinschaftshaus vorbei! Die vielen Kinder staunten nicht schlecht, als der Nikolaus hoch zu Roß die Dorfstraße herauf geritten kam. Dank seiner hervorragenden reiterischen Fähigkeiten lenkte er sein Pferd direkt zum Bürgermeister und übergab einen großen Sack voller Geschenke. Dann musste der Nikolaus leider schon weiter reiten.

Nachdem jedes Kind ein Geschenk erhalten hatte, gab es für alle (auch für die Großen) Kekse, Kuchen, belegte Brote und heiße Getränke.

Udo Simon

Termine Boksee im Januar

22., 23., 25., 26. und 27. Januar 2010

Aufführung der Theatergruppe Boksee

„Wieverregiment“

jeweils 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Boksee. Kartenvorbestellung bei Elten (T 04302/900935)

Freitag, **29. Januar 2010**, 20:00 Uhr

Preis-Skat und Kniffeln
im Dorfgemeinschaftshaus Boksee

Bagger- und Laderarbeiten Schneeräumdienst

und Kleinabbrüche

0172 - 546 93 02



Hans Rath

Tel.: 04342 - 1712

Freiwillige Feuerwehren im Amt Preetz-Land

Delegiertenversammlung der Freiwilligen Feuerwehren im Amt Preetz-Land am 19. November 2009 in Preetz

Am 19. November 2009 begrüßte der Amtswehrführer Bernd Schwiderski die Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren aus dem Amt Preetz-Land im neuen Gerätehaus der FF Preetz. Der Bürgermeister der Stadt Preetz begrüßte ebenfalls die Anwesenden und erklärte, dass er die gute Zusammenarbeit der Wehren aus dem Amt Preetz-Land und der FF Preetz sehr schätzt.

Wichtigster Punkt der Tagesordnung war die Wahl eines neuen stellvertretenden Amtswehrführers. Der amtierende stellvertretende Amtswehrführer Jürgen Steffen stellte sich zur Wiederwahl und wurde eindeutig mit 67 von 67 Stimmen wieder-

gewählt. Herzlichen Glückwunsch!!

Während der weiteren Versammlung wurde immer wieder betont, wie gut die Zusammenarbeit der Wehren im Amtsgebiet und auch die Zusammenarbeit der Wehren mit dem THW funktioniert. Amtsvorsteher Dr. Norbert Langfeldt sprach sogar von einer perfekten Zusammenarbeit, die wichtig für den Erhalt der Wehren sei. Auch der Kamerad Volker Sajak vom THW lobte die Zusammenarbeit und berichtete auch kurz über die Schulung der Gruppenführer der Amtsfeuerwehren beim THW in Preetz und erklärte: Gemeinsam sind wir stark!



Foto: AWF Bernd Schwiderski (rechts) gratuliert seinem Stellvertreter Jürgen Steffen zur Wiederwahl.

Bernd Schwiderski zeigte sich sehr erfreut darüber, dass nun in den Gemeinden Jugendgruppen gebildet werden, die mit Spiel, Sport und Spaß auch die kleinen der Gemeinde an die Jugendfeuerwehr heranführen sollen. In diese Jugendgruppen, die im Amtsgebiet den gemeinsamen Namen „Jugendgruppe – Grisu – Amt Preetz-Land“ tragen sollen, werden Kinder im Alter von 8 bis 10 Jahren aufgenommen. Es handelt sich um eigenständige Gruppen, die von den Ausbildern der Jugendfeuerwehr betreut werden. Start für die Aufnahme der kleinen „Grisus“ soll der 1. Januar 2010 sein. Bei Interesse kann man sich an den Jugendwart der Gemeinde wenden. Diese Entwicklung wurde auch von der Versammlung begrüßt. Der Kreisbrandmeister Helmut Müller sagte dazu, dass es eine tolle Initiative ist.

Ein weiterer interessanter Punkt der Versammlung war die Bekanntgabe des Amtswehrführers, dass im Dezember 2010 die digitale Alarmierung in Betrieb gehen soll. Die Ausschreibungen sind bereits raus, und im Januar 2010 soll der Auftrag für 1.600 digitale Melder im Kreis Plön vergeben werden.

Kreisbrandmeister Helmut Müller hatte für einige Kameraden noch eine Überraschung dabei: Vier Kameraden sollten an diesem Abend befördert werden. Es handelte sich hierbei um die Kameraden J. Moritz von der FF Klein Barkau, J. Schimelpfennig von der FF Kührsorf und um die Kameraden W. Lamp und M. Wenselowski von der FF Preetz. Sie erhielten jeweils eine Beförderungsurkunde, die vom KBM verlesen wurde.

Zum Schluss hatte der „Hausherr“ Walter Lamp das Wort. Er erklärte, dass die Getränke und auch ein kleiner Imbiss im Anschluss der Versammlung von der FF Preetz spendiert werden. Auch eine kleine Führung durch das neue Gerätehaus konnte gerne gemacht werden. Vielen Dank dafür!!

Stefani Preuß

Jugendgruppe Grisu
Amt Preetz - Land

Grisu will Feuerwehrmann/ -frau werden.
Du auch ?
Bist Du zwischen 8 und 10 Jahren alt ?

??? NEUGIERIG ???

Dann informiere Dich bei deinem
- Wehrführer
- Jugendfeuerwehrwart
oder bei
Frederike Viebach
(Sprecherin der Jugendfeuerwehrwarte Amt Preetz - Land)

Tel.: 04302- 96 58 04
Mobil: 0151 - 194 084 97

Reiterhof Gläserkoppel

Saisonstart 2010 auf dem Reiterhof Gläserkoppel

Kaum ist für die meisten Reiter die Saison 2009 abgeschlossen, beginnt der Reiterhof Gläserkoppel schon mit den Vorbereitungen für die Saison 2010.

Der Anfang wird traditionell mit dem

Neujahrsspringen am 1. Januar

gemacht. Angeboten werden 7 verschiedene Stilspringprüfungen. Zu sehen Prüfungen der Klassen E (ca. 80cm), A (ca. 100cm) und L (ca. 120cm), sowie eine kleine Stilspringprüfung (ca. 50cm), eine Stilspringlokomotive (2 Reiterpaare überwinden gemeinsam den Parcours) und ein Stilspringen mit Halsring.

Zum Abschluss des Tages findet dann die beliebte Reiter-/Läuferstafette statt. Als erstes absolviert ein Läufer den Parcours, der dann eine Stafette (Gerte) an den Reiter übergibt. Nun muss der Reiter den Selben Parcours auch noch einmal überwinden. Das Team mit der schnellsten Zeit gewinnt.

Die genaue Ausschreibung ist auf der Internetseite (www.glaeserkoppel.de) des Reiterhofes Gläserkoppel nachzulesen oder im Büro unter der Telefonnummer 04342/81030 zu erfragen. Nennschluss ist der 13. Dezember 2009.

Damit alle Reiter, Freunde und Gäste des Reiterhofes ein wenig Silvesterluft schnuppern können, beginnt das Neujahrsspringen voraussichtlich ca. 12.00 Uhr und endet gegen 18.00 Uhr.

Für das leibliche Wohl der Reiter und Zuschauer ist wie immer gut gesorgt. Nun wollen wir nur noch hoffen, das Petrus uns wohl gesonnen ist und uns Sonnenschein statt Regen oder Schnee schickt.

Einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2010 wünschen die Familie Först und das Team des „Reiterhof Gläserkoppel“

... sowie auch Christiane Eidenschink

Feuerwehren / Jugendfeuerwehren

Grisu startet im Januar

Gemeinde Lehmkuhlen bringt Jugendgruppe Grisu* an den Start!

Das neue Freizeitangebot richtet sich an alle 8- bis 10jährigen Kinder und Jugendlichen unserer Gemeinde. Grisu wird von Dirk Jurczyk, Jugendfeuerwehrwart und ausgebildeter Jugendgruppenleiter aus Lepahn, betreut: "Ähnlich, wie in unserer Jugendfeuerwehr, wollen wir den Kindern und Jugendlichen über Spiel, Sport und Spaß den Gemeinsinn und Teamarbeit näher bringen. Außerdem sind auch ein Erste-Hilfe-Kurs speziell für Kinder und Jugendliche, Veranstaltungen mit den anderen Grisu-Gruppen im Amt Preetz-Land und ein Erlebniswochenende, gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr, in den Sommerferien geplant."

Das erste Treffen findet am 20. Januar 2010 um 17:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Lepahn für alle Jugendlichen aus Lepahn, Trent und Falkendorf statt, und um 18:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Rethwisch für alle aus Rethwisch, Dammdorf und Bredeneek.

Grisu trifft sich dann ab dem 27. Januar 2010 jeden Mittwoch von 18:00 – 19:30 Uhr.

Eltern, die uns bei der Betreuung der Gruppe unterstützen möchten, sind nicht nur willkommen, sondern sogar erwünscht!

Nähere Einzelheiten und Termine erfahren Interessenten und Eltern bei Dirk Jurczyk unter 04342-308794 oder auch unter www.gemeinde-lehmkuhlen.de

* Grisu, der kleine Drache ist die Hauptfigur einer italienischen Zeichentrickserie. Der Jungdrache Grisu hat Streit mit seinem raubeinigen Vater Fumé, der seinen Sohn zu einem anständigen, furchterregenden und feuerspeienden Drachen erziehen möchte. Der leicht aus der Art geschlagene Filius möchte aber viel lieber Feuerwehrmann werden; während Grisu auf eine freie Stelle bei der Feuerwehr wartet, betätigt er sich in unterschiedlichen Berufen. Allerdings kann er seine wahre Natur letztlich nicht verleugnen und steckt deshalb immer wieder seine Umgebung versehentlich in Brand. (Quelle: Wikipedia)

Das Laternelaufen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchbarkau und des „MarktTreff Harms“

Die Feuerwehr organisierte zusammen mit dem MarktTreff Harms mal wieder das alljährliche Laternelaufen. Am 6.11.09 um 18:00 Uhr war es dann mal wieder so weit, der Wehrführer Arno Hildebrandt hielt eine kurze Eröffnungsrede. Und schon schmetterte das Blasorchester des TSV Wankendorf los. Mit dem Feuerwehrauto voran ging es los, dann folgte das Blasorchester und die Jugendfeuerwehr, die das ganze Geschehen mit Fackeln begleitete. Anschließend kamen die ca. 80 Kinder aus Kirchbarkau und den umliegenden Dörfern mit ihren Eltern und ihren selbst gebastelten Laternen oder Fackeln.

Zum Schluss fuhr dann das zweite Feuerwehrauto hinterher. Der Umzug ging durch halb Kirchbarkau, wo manche Leute verduzt aus den Fenstern guckten.

Sogar das Wetter spielte an diesem Tag mit, obwohl es die ganzen Tage davor nur regnete. Wieder am Feuerwehrgerätehaus angekommen gab es leckere Pommes, Wurst und warme und kalte Getränke, wie Punsch, Selter, Cola, Brause und natürlich nicht zu vergessen den heißbegehrten Kinderpunsch den sogar einige Erwachsene tranken. Ich glaube alle Kinder und natürlich auch die Eltern hatten sehr viel Spaß am Laternelaufen und freuen sich auch wieder aufs nächste Jahr.

Für die Jugendfeuerwehr Kirchbarkau: Susann Hildebrandt



Der Rasenmähermann
Gartenpflege
Timo Maschmeier

Baumfällung

Ärger mit lästigen Baumstümpfen?
Wir fräsen Ihre Stubben kostengünstig ab

Zum Lärchenwald 2a • 24245 Klein-Barkau
Telefon 043 02 / 92 31 • Mobil 0177 / 747 6723

Kiesabbau- und Bodenkippbetriebe

H. BERCHIM GmbH

Bauschuttrec. - Containerdienst
Erdarbeiten/Fuhrbetrieb/Abbruch

24211 Rastorf-Wildenhorst, Hoheneichen 14

Tel.: 043 07 / 65 34 Büro
www.container-sh.de

Fax: 043 07 / 15 99
berchim@t-online.de

RV WestWaldDistrikt u.U.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir Sie herzlich zu unserer
Jahreshauptversammlung am

**Sonnabend, 23.01.2010
um 20 Uhr im Gasthof „Zum
Beeksberg“ in Nettelsee**

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wie halten wir die Mitgliedsbeiträge stabil?
7. Wahlen
 - Schriftwartin
 - Kassenwartin
 - Kassenprüfer/in
8. Ehrungen
9. Lehrgänge
 - Zusätzliches Training
 - Lehrgänge
 - Abzeichenlehrgang
 - Geländetraining
 - Regelmäßiges Mannschaftstraining
10. Geplante Veranstaltungen
 - 20.02. Faschingsreiten
 - 08.05. Ausritt
 - 19.-20.06. Pferdeleistungsschau
 - 19.09. Tag des Pferdes mit Ringreiten
 - 04.12. Weihnachtsessen
11. Verschiedenes

**Bitte die o. a. Termine schon
einmal vormerken!!**

Im Anschluss zeigen wir einige unserer
2009er Aktivitäten in Bild und Ton. Gebt
bitte vorab **Bilder oder Datenträger bis
zum 14.01.2010** bei Harald Schliemann
oder Steffi Ihlo ab! Oder mailt sie an

rwwestwalddistrikt@web.de

Mit Reitergruß Harald Schliemann
1. Vorsitzender



Ergovia lässt Verbandsliga-Volleyballerinnen gut aussehen

Neue Trikots für Preetzer Damen dank jahrzehntelanger Verbundenheit

Sowohl spielerisch als auch optisch möchten die Volleyball-Damen des Preetzer TSV Akzente in der Verbandsliga setzen. Intensives Training seit dem Aufstieg aus der Landesliga in die vierte Liga ist die sportliche Grundlage, nun ist seit kurzem auch der optische Blickfang gewährleistet.

Mit Jens Buchloh (2.v.l.), Geschäftsführer der ergovia Datenbanksysteme GmbH mit Sitz in Kiel und ehemaliger Spieler sowie auch Trainer des TSV fand sich ein Sponsor für einen Satz schwarzer, mit entsprechenden Fasereigenschaften ausgestatteter Trikots.

Riesentrübel herrschte bei den Spielerinnen beim Verteilen, und gleich am folgenden Wochenende führen die Verbandsligisten im neuen Outfit einen Sieg gegen Russee ein. Ganz herzlich bedankt sich die Mannschaft samt Trainer Siggie Hansen (2.v.re.) und Abteilungsleiter Norbert Pless (ganz links) für die großzügige Unterstützung!

Bettina Poppe (Postfeld)

Weihnachtsessen des Reitervereins Westwalddistrikt

Während die meisten Reitervereine in dieser Jahreszeit Weihnachtsreiten veranstalten, verlagert der Reiterverein Westwalddistrikt seine Weihnachtsfeier in den Gasthof „Zum Beeksberg“ in Nettelsee. Die gemütliche Alternative zu wochenlangem Proben bei winterlichen Temperaturen, dem Stress der Vorbereitungen und während des Ablaufs vor frierendem Publikum.

Zu der 2. Auflage dieser neu aufgenommenen Tradition wurden alle Mitglieder und Helfer des RWV eingeladen!!! Anlass dieser großzügigen Geste, war in erster Linie natürlich die Dankbarkeit des Vorstandes gegenüber seinen treuen Mitgliedern und fleißigen Helfern, aber auch das 85-jährige Bestehen des Traditionsvereins.

Umso mehr bedauerten der Vorsitzende Harald Schliemann und die Anwesenden die Abwesenheit von Hans Ahrens, Bormsdorf. Als ehrenamtlicher Platzwart des RWV hatte er den Termin für eine Knieope-

ration in die dunkle Jahreszeit gelegt, um rechtzeitig zum Frühjahr wieder fit zu sein, um sich wieder voll und ganz der Pflege des Platzes widmen zu können!

Glaubt man dem Nikolaus, dann hat er Hans Ahrens schon wieder auf dem Reitplatz gesehen? Aber was machte der Nikolaus am 05.12 auf dem Reitplatz in Bormsdorf? Dennoch brachte er Geschenke und überreichte auf seine ganz eigene, aber sehr amüsante Art den überraschten Kindern.

Zuvor ließ es sich der Vorsitzende aber nicht nehmen, in diesem vorweihnachtlichen Rahmen und vor fast 100 Personen, Anke Schlüter, Nettelsee, für ihre über 30 Jahre währende Unterstützung auf den Turnieren zu danken. In Erinnerungen schwelgend berichteten beide von den Anfängen bis zur jetzigen Entwicklung. Und die, die an diesem Abend dabei waren, werden auch schwärmen...von einer gemütlichen Weihnachtsfeier ohne Streß!!!

Steffi Ihlo

LandFrauenVerein Kirchbarkau u.U.

Der etwas andere Jahresrückblick 2009

Haben Sie das Programm des LFV Kirchbarkau und Umgebung verfolgt oder daran teilgenommen? Dann wissen Sie, was 2009 bei uns los war und können das Rätsel zum Jahresrückblick lösen.

- 1) Was stand im Mittelpunkt der Jahreshauptversammlung?
- 2) An welcher Veranstaltung konnte man stöbern und klönen?
- 3) Welche historische Frau besuchte die LF in der Kirche?
- 4) Welchen Ort lernten die LF beim Stadtrundgang kennen?
- 5) Für wen bastelten die LF Weihnachtswichel?
- 6) Welche Landschaft lernten einige LF im Juni kennen?
- 7) Wie heißt das Gestalten mit Stoff?
- 8) Wo wurde Porzellan bemalt?
- 9) Was bearbeiteten LF mit der kleinen Flex?
- 10) Was stellen LF aus Verpackungsmaterial her?
- 11) Wer erzählte uns etwas von Theodor Storm?
- 12) Wo gab es Punsch und Bücher?
- 13) An welcher landesweiten Kampagne beteiligte sich der LFV?
- 14) Mit welchem Thema haben wir uns den November versüßt?
- 15) Wohin führte die Fahrradtour?
- 16) Wo haben LF herbstliche Deko hergestellt?
- 17) Welches Körperteil war im Januar Thema?
- 18) In welchem Haus war die Ausstellung: LandFrauenGeschichte ?
- 19) Von welchem kalten Land wurde berichtet?
- 20) In welchem Museum konnten die LF anfassen und ausprobieren?

... und hier die Antworten:

01. () _ _
02. () _ _ _ _ _ _ _ _
03. () _ _ _ _ _ _
04. () _ _
05. () _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
06. () _ _ _ _ _ _
07. () _ _ _ _ _
08. () _ _ _ _ _
09. () _ _
10. () _ _ _ _ _ _ _
11. () _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
12. () _ _
13. () _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
14. () _ _ _ _ _ _
15. () _ _ _ _ _ _ _ _
16. () _ _ _ _ _
17. () _ _ _ _
18. () _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
19. () _ _ _ _
20. () _ _

LÖSUNG: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _



Bitte schicken Sie die richtige Lösung bis spätestens 09. 01. 2010 an Gudrun Plaug, Kastanienallee 17, 24220 Boksee.

Unter den richtigen Einsendungen werden an unserer 1. Versammlung 2010 drei kleine Überraschungen verlost. Viel Spaß beim Raten.

Gudrun Plaug

Mehr Infos: www.lfv-kirchbarkau.de

Alte Meierei am See in Postfeld

Das HappyNewYear-Programm im Januar 2010

Fr 1.1. und Sa 2.1. 20.30 Uhr Bereits zum 11. Mal: 'NewYearsPianoBlues'

Endlich wieder mit der englischen Legende für PianoBlues, Boogie und Entertainment,
The King of Barrelhouse Piano STEVE BIG MAN CLAYTON - vocals/piano
featuring Georg Schroeter & Marc Breiffelder u.a.

VII. WASDAS-WinterFestival der KleinKunst vom 9.1. - 19.2. 2010

Sa 9.1. 20.30 Uhr VII. WASDAS-Winter-Festival der KleinKunst:

TAKE FOUR - A-Cappella & Entertainment zum Auftakt des VII. WASDAS-Winter-Festivals der KleinKunst

Das Quartett TAKE FOUR wurde 1986 in Kiel gegründet und feiert bald schon "silberne Hochzeit"! Ein besonderes Merkmal von TAKE FOUR ist der kraftvolle, klare Sound, der ihre Stimmen zu einer großen Einheit verschmelzen lässt.

Sa 10.1. 19.30 Uhr VII. WASDAS-Winter-Festival der KleinKunst:

"Spötterdämmerung". ChansonKabarett von Friedrich Hollaender und Georg Kreisler. Mit Bernd Vennebusch & Ekkehard Carbow (piano)

Zum ersten Mal in der Alten Meierei am See in Postfeld wird der Schauspieler und Sänger Bernd Vennebusch zusammen mit dem Pianisten Ekkehard Carbow einen Abend mit Chansons von Friedrich Hollaender und Georg Kreisler gestalten, moderiert mit literarischen Kabarett-Texten der zwanziger Jahre und von Georg Kreisler, mit einem Lügenlied von Baron Münchhausen, mit Gerüchten um Großfürst Stroganoff, einem Zirkus, der in Flammen steht, zwei alten Tanten, die Tango tanzen und vielem mehr.

Fr 15.1. 20.30 Uhr BluesMondayExklusiv in der AMaS:

GEORG SCHROETER & MARC BREITFELDER: "Goin' to Memphis".

„Goin' to Memphis“ - das heißt, Georg Schroeter und Marc Breiffelder, die Gewinner der ‚German Blues Challenge 2009‘ und der ‚Baltic Blues Challenge 2009‘, fahren zur Endrunde des ‚International Blues Challenge 2010‘ nach Memphis! Aber vorher werden sie sich in der Alten Meierei am See mit einem abwechslungsreichen Programm, in dem auch einige Gäste auftauchen werden, stilvoll von ihren Zuschauern verabschieden.

Sa 23.1. 20.30 Uhr VII. WASDAS-Winter-Festival der KleinKunst:

"Vorn ist Hinten". Pointierte Texte & Musik von und mit Joachim Zawischa. Regie: Martin Maria Blau. Co-Texter: Ralf Schulze.

Den Schalk im Nacken, die Sense auf der Zunge und Komik im Blut, Zawischa bügelt nichts glatt, auch wenn Faltenröcke out sind. Der Benzinpreis steigt und das Fernsehniveau sinkt. Es geht drunter und drüber, selbst die Alterspyramide steht Kopf.

Sa 24.1. 11.30 Uhr VII. WASDAS-Winter-Festival der KleinKunst:

Neujahrsmatinée - die 22te - präsentiert: Tödliche Ouvertüren - lyrisch verpackt. Magda Sorour liest Krimis und Gedichte aus eigener Feder, Daniel Sorour spielt Klassisches und Improvisationen auf dem Cello.

Sa 31.1. 19.00 Uhr BluesMondayEXKLUSIV an zwei Tagen:

Mo 1.2. 20.30 Uhr

„Die lange WinterBluesNacht“ mit der amerikanischen Legende für Blues, Boogie und Entertainment **EB DAVIS (voc/bluesharp)** und der First Lady in Deutschland für PianoBlues **NINA T. DAVIS**, sowie dem texanischen Gitarristen **JAY BAILEY (guit/voc)**, was bedeutet: „The Blues Ambassador is in Town“.

**Infos / Karten: Tel. 04342 – 84477 / Fax – 82868
oder www.alte-meierei-am-see.de**

Kinder- und Jugendpass Lehmkuhlen

Dienstag, den 5.1.2010

Schlittschuhlaufen

**Wir besuchen die Eisporthalle
in Timmendorfer Strand!**

Kosten: 2,- € Dauer: 13:00 - 17:00 Uhr

Treffen: 11:30, Feuerwehr Lepahn

Schlittschuhe können selbst mitgebracht oder geliehen werden (4,- €), gegebenenfalls bitte Fahrradhelm und Knie- und Ellenbogenschützer mitbringen!

Julia Gleser



Pohnsdorfer SuS

An die Mitglieder, Förderer und Freunde des Sport- und Spielkreises

Rübenmus zum Jahresabschlussessen

**Herzlich willkommen am Samstag, 16.
Januar 2010 ab 19.30 Uhr im Pfefferberg, 24220 Schönhorst.**

Von Mitgliedern wird ein Kostenbeitrag von € 5,50 erhoben, Nichtmitglieder zahlen € 13,00. Wie immer, müssen die Getränke selbst bezahlt werden.

Anmeldungen bitte bis zum 03. Januar 2010 an André Rath (0160 / 93515372) oder Marco Lüth (0163 / 5670829).

Wir wünschen allen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

**Herzliche Grüße vom
Vorstand des Sport- und Spielkreises
gez. Marco Lüth**

NB Preetz

**Termine der Niederdeutschen
Bühne Preetz**

„Een Fro mutt her“

Freitag, 08.01.2010 20.00 Uhr

Preetz/Friedrich-Schiller-Gymnasium

Sonnabend, 09.01.2010 20.00 Uhr

Preetz/Friedrich-Schiller-Gymnasium

Donnerstag, 28.01.2010 19.30 Uhr

Schlüters Gasthof, Wankendorf

Dittmar Hofmann, Bühnenleiter
Niederdeutsche Bühne Preetz e.V.
Tonderner Str. 3 | 24211 Preetz
Tel. (04342) 18 45

SV Kirchbarkau v. 1947 e.V.



Die Fußballjuniorenabteilung des SV Kirchbarkau

... möchte sich an dieser Stelle bei allen Eltern, Angehörigen, Unterstützern und Sponsoren des Barkauer Fußballnachwuchses für die vielen Hilfen und guten Taten im Jahr 2009 bedanken.

Gleichzeitig wollen wir an dieser Stelle alle fußballinteressierten Kinder und Jugendlichen aufrufen und einladen, an unseren Trainingsangeboten teilzunehmen. Derzeit können wir für alle Spielerinnen und Spieler der Jahrgänge 1997 – 2002 in gemischten Jungs- und Mädchenmannschaften und für Mädchen aus den Jahrgängen 1993 – 1995, als reine B-Mädchenmannschaft, in unserem Juniorenbereich ein hervorragendes und zuverlässiges Sportangebot anbieten.

Wir freuen uns außerdem, dass wir für das Jahr 2010 gerade die Meldung einer E-Mädchenmannschaft vorbereiten dürfen. Auch hierzu sind alle Spielerinnen des Jahrgangs 1999 – 2000 herzlich eingeladen bei dieser neuen Mannschaft dabei zu sein.

Wir würden darüber hinaus gerne das Fußballangebot um unsere derzeit knapp 80 aktiven Juniorenspieler für die jüngsten Spieler noch erweitern. Deshalb suchen wir interessierte Trainer, Eltern, oder Großeltern, die Spaß und Interesse daran hätten, beim SV Kirchbarkau eine neue Gruppe für die Nachwuchsfußballer aufzubauen. Die dabei, als Vorschulkinder noch gar nicht am regulären Spielbetrieb teilnehmenden "Bambini", sollen bei diesem Angebot mit möglichst viel Freude, Spiel, Spaß und Bewegung, ihre ersten Erfahrungen im Fußballspielen machen.

Sollte Sie dieses Angebot interessieren, oder Sie haben noch andere Ideen und Vorschläge die Fußballjugendarbeit im Verein zu unterstützen, dann bitten wir Sie um Kontaktaufnahme zu unserem Fußballjugendobmann Martin Klupp.

Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 04302-9453 oder per eMail: svk-junioren@arcor.de

Wir wünschen allen Kinnings aus dem Barkauer Land, ihren Familien, dem oben genannten Umfeld sowie allen Lesern des Amtsschimmels, einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit sportlichen Grüßen **Das Trainerteam**

TSV Rastorfer Passau

Liebe Mitglieder,

es ist wieder einmal so weit. Das Jahr neigt sich dem Ende zu und ich wünsche allen, ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest gehabt zu haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich für das Jahr 2009 bei euch bedanken.

Ein großes Dankeschön an alle ehrenamtlichen Helfer und Sponsoren ohne die vieles nicht möglich wäre.

Keinesfalls möchte ich die Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Spieler und Spielerin vergessen, die bei Wind und Wetter gerade in der ungemütlichen dunklen Jahreszeit auf dem Sportplatz ihre Arbeit tun.

Bedanken möchte ich mich auch bei unserer Feuerwehr die mit uns das alljährliche

Sommer-Kinderfest und das Laternelaufen organisieren und mit Leben füllen.

Weihnachten ist ja auch ein Fest der Wünsche und Wünsche hat natürlich auch der Sportverein. Diese sind unseren Gemeindevetretern hinreichend bekannt und für das stets offene Ohr in den vielen Sitzungen möchte ich mich bedanken. Vielleicht werden sie realisiert und der Sportverein kann seine erfolgreiche Arbeit, so hoffe ich, im Jahr 2010 noch verbessern. Wir werden daran arbeiten.

Bis dahin wünsche ich Euch allen einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein für unser aller Arbeit erfolgreiches Jahr 2010.

Klaus Edier

1. Vorsitzender TSV Rastorfer Passau



Feuerwehrball FF Bothkamp

Unser Feuerwehrball 2010 findet statt am Samstag, 30. Januar 2010 ab 20:00 Uhr im Landgasthof "Zum Beeksberg" in Nettelsee.



Für die Musik sorgt DJ Holger Gränert.

Eingeladen ist jeder, der Lust hat auf nette Leute, gute Laune und gute Musik.

Wir freuen uns auf Euch und Eure Freunde und wünschen allen "Einen guten Rutsch ins Jahr 2010"

Der Festausschuss der FF Bothkamp



Waldfriedhof Bothkamp an der Eiderquelle



Besuchen Sie unsere Führungen

Samstag, 9. Januar 2010, um 11.00 Uhr

Samstag, 23. Januar 2010, um 11.00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz (Schautafel)

www.ruheforst-eiderquelle.de

Telefon 0 45 51-95 98 65



Unsere Angebote finden Sie unter www.diakonie-altholstein.de

Häuslicher Pflegedienst

Mehr als Pflege

Wir beraten Sie gerne persönlich – auch bei Ihnen zu Hause! Rufen Sie uns an.

Bordesholm | 04322 / 69 22 78
 Flintbek | 04347 / 70 84 00
 Molfsee | 04347 / 70 84 00

Pflege Diakonie



Landfrauenverein
Kirchbarkau und Umgebung
seit 1956

Nach den Feiertagen beginnen wir das neue Jahr mit einem Gesundheitsthema.

Am 13. Januar 2010 um 15.00 Uhr heißt es im "Beeksberg" in Nettelsee:

„Diagnose Diabetes - was nun?“

Frau Dipl.oec. Birgit Schareck klärt über die Krankheit auf.

Anmeldung bis zum 09.01.2010 über die Ortsvertreterinnen bei Dorothea Storm (Tel. 04302 / 443)



Mit den besten Wünschen für das neue Jahr verbleibe ich mit den Worten von Erich Kästner:

**Wird´s besser? Wird´s schlimmer?
Fragt man alljährlich,
Sein wir doch mal ehrlich:
Leben ist immer gefährlich.**

Mit freundlichen Grüßen **Gudrun Plaug**

Für den Monat
Januar 2010 gratuliert

Der Amtsschimmel

Zum 80. Geburtstag:

**Herrn Karl Heinrich Bötzel
aus Großbarkau**

**Frau Ingeborg Stange
aus Honigsee, OT Havighorst**

**Herrn Martin Zwick
aus Honigsee, OT Havighorst**

**Herrn Michael Horch
aus Lehmkuhlen, OT Trent**

**Herrn Adolf Moeller
aus Postfeld**

**Herrn Paul Schumacher
aus Schellhorn, OT Sophienhof**

zur Goldenen Hochzeit:

**dem Ehepaar
Gisela und Rolf Weber
aus Kühren, OT Kleinkühren**

sowie

**zur Diamantenen Hochzeit
- 60 Jahre verheiratet! -**

**dem Ehepaar
Käte und Walter Peetz
aus Bothkamp**



Wenn Sie uns einmal brauchen:

KRAMER

Bordesholm, Mühlenredder 16
Bordesholm • Flintbek • Kiel
Tel. Sammel-Ruf 0 43 22 / 69 15 69



Viehweger

Rechtsanwälte

Rechtsanwalt Klaus Viehweger

Fachanwalt für Familienrecht
Schwerpunkt Arbeitsrecht

Alter Markt 10 · 24103 Kiel
Tel. 0431/888 17 67

od. in Kirchbarkau 0 43 02 / 96 59 27
anwalt@ra-viehweger.de

Rosenfelder Scheune

DEKO FÜR HAUS UND GARTEN
Do., Fr., Sa. 10.00 - 16.00 Uhr

Dorfstraße 46 • Rosenfeld
Telefon 0 43 07 . 54 75



Wir machen Ihr Haus fit für die Zukunft

Seit über 30 Jahren sind wir für Sie da!

Tischlerei · Zimmerei · Innenausbau

W. Abshagen **Inh. Norbert Schulz**
24582 Schönbek, Dorfstraße 10
Tel. 0 43 22 / 57 80 · Fax 0 43 22 / 26 90
tischlerei.zimmerei.schulz@t-online.de

- Dach- und Fassadensanierung
- Dachstühle
- Dachausbauten
- Dachgauben
- Fenster und Türen
- Einbauschränke
- Insektenschutz



Wir wünschen unseren Kunden
ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Der nächste Amtsschimmel

erscheint am Mittwoch,
27. Januar 2010

Redaktionsschluss:

Montag,
18. Januar 2010
12:00 Uhr